

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

23. Sitzung, 01.06.1922

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

6. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dreißundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 1. Juni 1922, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des zweiten Ausschusses zu dem Gesetz für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg, betreffend Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. (Selbständiger Antrag des Abg. Lohse.) 2. Lesung. Vergl. den Bericht 1. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft gegen den Versailler Frieden.
 3. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zu dem selbständigen Antrag des Abg. Albers, betreffend Baukostenzuschüsse.
 4. Bericht des Ausschusses 3, betreffend den selbständigen Antrag des Abg. Wichmann, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen vom 13. März 1903. 1. Lesung.
 5. Bericht des Ausschusses 3, betreffend den selbständigen Antrag des Abg. Dörr, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld vom 10. August 1920, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 24. April 1906, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899 über die Gerichtskosten und die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. 1. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betr. Aenderung des Gesetzes vom 31. März 1921 über die Gewährung von Tagelohnern und die Vergütung von Reisekosten an die Abgeordneten zum Landtage.
 7. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Volksschullehrerdienst-einkommensgesetzes vom 12. Juli 1921. 1. Lesung. (Anlage 96.)
 8. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kaufmanns Heinrich Arlinghaus und des Kolonisten Martin von Handorf, betr. Aufnahme ihrer Knaben in die Töchterschule in Damme.
 9. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, sowie über die Eingabe des Landesrats Seelmann-Eggebert in Oldenburg um Gleichstellung mit den preussischen Landesräten.
 10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Tanzlehrers P. Schmuck in Nürtingen.
 11. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Oldenburger Landbundes e. V., betr. Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nach Holland.
 12. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 83, betr. Aufhebung der Standesvorrechte des Großherzoglichen Hauses. 1. Lesung.

13. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 84 (Aufhebung der Fideikomisse.) 1. Lesung.
14. Bericht des Ausschusses 2 über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. die Eingemeindung der Gemeinde Osterburg nach der Stadtgemeinde Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 105.)
15. Bericht des Ausschusses 2 (Verwaltungsausschuß) über den Entwurf eines Landwirtschaftskammergesetzes für den Landesteil Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 86.)
16. Bericht des Ausschusses 2 zum Gesetzentwurf, betr. die Deffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 89.)
17. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt. 2. Lesung. (Anlage 68.)
18. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 1922, betr. die Landesparkasse zu Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 71.)
19. Wahlen in Anlaß der Vorlage 25.
20. Wahlen in Anlaß der Vorlage 68.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Ministerpräsident Tanzen, Minister Dr. Driver, Geh. Oberregierungsrat v. Finckh, Geh. Oberregierungsrat Tappenbeck, Geh. Oberfinanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Bartels verliest das Protokoll der 22. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte nun Herrn Abg. Nieberg, die Eingänge mitzuteilen. — Geschichte. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es ist sodann eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Hug, der in Abklatsch für die einzelnen Fraktionen hergestellt ist. Er behandelt die Wiederbesetzung der freien Ministerstelle. Ich schlage vor in Uebereinstimmung mit dem Herrn Antragsteller, diesen Antrag im Plenum zu verhandeln. Es ist dann ein Schreiben des Ministeriums eingegangen, dessen ersten Teil ich verlesen muß:

Die Beschlüsse der zweiten Lesung zu dem Gesetzentwurf belasten diesen in den Punkten: Untergenossenschaften, Stimmrecht der Beamten, Wasserkräfte, Staatsbeihilfe derart, daß das Staatsministerium glaubt, ihn als Landesgesetz nicht verkünden zu können. Die Beschlüsse über die zwangsweise Bildung von Untergenossenschaften bedeutet eine Zerstörung des Grundgedankens des Gesetzentwurfes, der die Wasserwirtschaft eines Niederschlagsgebietes in einer Hand vereinigt wissen will. Der Beschluß über das Stimmrecht der Beamten läßt gleichfalls über die einheitliche Verwaltung der Wasserwirtschaft eines Niederschlagsgebietes in Gefahr geraten und bedeutet darüber hinaus eine Gefährdung des Staatsorganismus. Der Beschluß über die Staatsbeihilfe ist zu dehnbar und kann zu einer Gefährdung der Staatsfinanzen führen. Auch der Beschluß über die Wasserkräfte entspricht nicht der Auffassung des Staatsministeriums über deren volkswirtschaftliche Bedeutung und der Notwendigkeit, sie volkswirtschaftlich in einer Hand zu vereinigen.

Das Staatsministerium will sich bereit finden, wenn es von der ihm zustehenden Befugnis, die Beamten in Bezug auf die Abstimmung innerhalb der Vorstände der Wasserachten in deren Angelegenheiten anzuweisen, Ge-

brauch gemacht hat, hiervon dem Landtage Mitteilung zu machen. Damit dürfte nach dem Erachten des Staatsministeriums der Grundsatz der Selbstverwaltung innerhalb der Wasserachten genügend geschützt sein. Das Staatsministerium ersucht den Landtag, gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung, das Einigungsverfahren über den Gesetzentwurf einzuschlagen und ersucht um eine wiederholte Beratung. Für diese werden im einzelnen folgende Vorschläge gemacht.

Sie erlassen es mir wohl, die Vorschläge zu verlesen. Ich habe die Eingabe bereits an den Verwaltungsausschuß abgegeben. Ich nehme an, daß der Landtag dem Ersuchen der Staatsregierung stattgeben will und daß die Sache im Verwaltungsausschuß weiter zu beraten ist. Der Landtag ist damit einverstanden. Dann habe ich zu wiederholen die Abstimmung über die Anträge 6 und 7 des Berichts über den Voranschlag für Lübeck. Ich möchte mir erlauben, die einzuschließen nach Punkt 11 der Tagesordnung, bevor die wichtigen Vorlagen kommen. Der Landtag ist damit einverstanden. Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des zweiten Ausschusses zu dem Gesetz für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betr. Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. (Selbständiger Antrag des Abg. Lohse.) 2. Lesung.

Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse:** Ich möchte bitten, diesen Gegenstand zu verhandeln nach der Beschlußfassung über die Punkte 4 und 5. Es handelt sich um eine zweite Lesung, und der Antrag ist auch nach Auffassung der Regierung nur dann so richtig wie er gestellt ist, wenn der Antrag im Bericht des 3. Ausschusses zu Punkt 4 und 5 angenommen wird. Die müssen wenigstens in erster Lesung erst erledigt werden, ehe diese in zweiter Lesung erledigt werden.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Geheimrat v. Finckh.

Geh. Oberregierungsrat **v. Finckh:** Ich möchte zur Erwägung anheimstellen, damit zu warten, bis die zweite Lesung der Punkte 4 und 5 gewesen ist. Es könnte sich noch etwas daran ändern.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Dann würde ich bitten, den Gegenstand heute einfach abzusetzen. Das ist am einfachsten.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Ich glaube, es ist kaum nötig, denn wenn die Frist für die zweite Lesung kurz gesetzt wird, so kann die ganze Sache heute nachmittag noch erledigt werden.

Präsident: Ich hatte allerdings vor, die Fristen auf eine Stunde zu bemessen, sonst kommen wir nicht zu Schluß. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Geheimrat v. Finckh.

Geh. Oberregierungsrat **v. Finckh:** Ich möchte bemerken, daß zu Punkt 4 und 5 noch ein Antrag zur zweiten Lesung kommt. Ob der im Laufe einer Stunde erledigt werden kann, übersehe ich nicht. Ich habe ihn schon überreicht. Wahrscheinlich wird sich der Ausschuß noch darüber unterhalten müssen.

Präsident: Ich möchte aber doch bitten, daß wir jetzt nicht wieder mit dem Absetzen anfangen, sonst werden wir gar nicht fertig. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich glaube, es geht ganz gut, wenn wir einfach so beraten, wie die Reihenfolge ist. Es kann ja zur zweiten Lesung einfach geändert werden.

Präsident: Punkt 1 ist eine zweite Lesung. Es wird zweckmäßig sein, ihn zunächst abzusetzen und abzuwarten, was zu den Gegenständen 4 und 5 beschlossen wird. Ich nehme also den zweiten Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft gegen den Versailler Frieden.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die in der Eingabe unter „1“ angeführte Resolution, die folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, sich den Regierungen von Bayern, Sachsen, Hessen, Württemberg und Braunschweig anschließen, indem sie die Reichsregierung zu einem entschiedenen Vorgehen gegen die Schuldfrage auffordert. Die Versammelten halten es für die Pflicht der Reichsregierung, alles anzubieten und nichts zu unterlassen, was diese Lebensfrage des deutschen Volkes klären könnte,

der Staatsregierung zur Kenntnisaufnahme überweisen und ferner Antrag 2:

Der Landtag wolle den Antrag auf Bewilligung einer Summe von 15000 M aus der Staatskasse ablehnen.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen über beide Anträge zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Albers, betr. Baukostenzuschüsse.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, zur Förderung des Wohnungsbaus neben den durch Anlage 63 bereitgestellten Mitteln (einschließlich Erhöhung des dort vorgesehenen Anleihebetrages von 5 700 000 M auf 10 700 000 M) einen weiteren Betrag bis zu 15 000 000 M durch eine aufzunehmende Anleihe zur Verfügung zu stellen.

Ferner stellt der Ausschuß den Antrag 2:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Albers und ferner die Eingabe von Bauleistungen des Amtes Westerstede, gez. Behrens, Bad Zwischenahn, durch die vorstehende Beschlussfassung als erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum selbständigen Antrag Albers. Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** M. H.! Durch das angenommene Gesetz betr. Erhebung einer Steuer zur Förderung des Wohnungsbaus sind nicht genügend Mittel bereitgestellt, um den Wohnungsbau für 1922 angemessen zu fördern. Es war in Aussicht genommen, wieder wie im Vorjahre 1000 Wohnungen zu bauen. Das ist mit den Mitteln nicht möglich. Es ist so, daß etwa der vierte Teil dieser Anzahl von Wohnungen mit den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln gebaut werden kann. Allerdings ist dadurch das Verhältnis günstiger geworden, daß die Regierung sich nachträglich bereit erklärt hat, 5 Millionen Mark auf Anleihe zu nehmen. Dadurch ist das Verhältnis günstiger geworden und weiter dadurch, daß eine anderweitige Verteilung der vorhandenen Mittel vorgenommen ist. Immerhin bleibt aber nach wie vor der Zustand so, daß er unbefriedigt ist, daß, wie gesagt, eine angemessene Zuschußgewährung nicht möglich ist. Die Folgen haben sich schon gezeigt. Aus Stadt und Amt kommen Klagen, daß die zur Verfügung gestellten Mittel nicht reichen, und es ist der lebhafteste Wunsch laut geworden, daß weitere Mittel zugewiesen werden möchten. Ich bin der Auffassung, daß, wenn es nicht gelingt, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, die Gefahr besteht, daß die Bautätigkeit für 1922/23 für den weiteren Teil des Jahres vollständig zum Erliegen kommt. Das kann keinesfalls im Interesse der Gesamtheit liegen. Wie gesagt, deswegen ist der Antrag gestellt worden. Er wünscht, daß die Regierung Vorschläge macht über die Bereitstellung weiterer Mittel für diesen Zweck, sowie über die Art der Aufbringung dieser Mittel. Die Angelegenheit ist im Ausschuß wiederholt und sehr eingehend sowohl ohne wie auch mit Regierungsvertretern beraten worden. Es war außerordentlich schwierig, ein befriedigendes Ergebnis zustande zu bringen. Ich will erwähnen, daß bei diesen Beratungen von der Regierung die Mitteilung gemacht ist, daß eine neue Reichsratsverordnung herausgekommen ist, die als wichtigste Bestimmung die enthält, daß künftig die Gemeinden einen Zuschuß in gleicher Höhe zu leisten haben wie der Staat selbst. Das ist insoweit eine Aenderung, als bisher der Staat die Gemeinden nur

verpflichtete, die Hälfte des Staatszuschusses zu Wohnungsbauzwecken zu geben. Es wird in Zukunft notwendig sein, daß die Gemeinden mehr als bisher aus eigenen Mitteln Gelder aufbringen zur Unterstützung des Wohnungsbaus, wobei allerdings zu bemerken ist, daß in Anerkennung der Bedeutung der Förderung des Wohnungsbaus einige Gemeinden schon bisher den vollen Zuschuß in gleicher Höhe wie der Staat gegeben haben. M. H.! Der Ausschuß ist dann in den Beratungen zu dem Ergebnis gelangt, daß es unter Berücksichtigung der Lage, wie sie sich aus den verschiedensten Gründen ergibt, zweckmäßig ist, im Augenblick sich dadurch zu helfen, daß man eine erhöhte Anleihe aufnimmt. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß diese Lösung durchaus kein Ideal darstellt, und daß es richtiger gewesen wäre, in anderer Weise zu versuchen, die Mittel für diese Zwecke aufzubringen, aber weil der Landtag im Begriff steht, auseinanderzugehen, war keine genügende Zeit, um noch gründlicher und schlüssiger zu überlegen, wie diese Mittel aufgebracht werden sollen. Deswegen ist im Augenblick diese Entscheidung gefaßt, von der wir auch nicht meinen, daß sie befriedigen kann. Es muß auch im nächsten Jahre zwischen Regierung und Landtag überlegt werden, in welcher Weise die jetzt neu aufgenommene Anleihe verzinst und abgetragen werden kann. Es erscheint das durchaus notwendig aus den verschiedensten Gründen heraus. Im übrigen kam es darauf an, jetzt schnell zu handeln, um, wie gesagt, durch weitere Zuschußgewährung eine Förderung des Wohnungsbaus herbeizuführen, und deswegen bitte ich Sie, die Anträge des Ausschusses anzunehmen, wie sie gestellt sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. **Driver:** Meine Dame und meine Herren! Wenn der Antrag 1 angenommen wird, was ich annehme, dann werden durch Anleihe für den Wohnungsbau im ganzen 25 Millionen Mark aufgebracht, es sind nämlich zuerst 5 Millionen, dann nachher nochmals reichlich 5 Millionen, zusammen 10 Millionen, und jetzt diese 15 Millionen beschlossen. Dem gegenüber werden durch die Wohnungsabgabe aufgebracht nur 9 Millionen. Dieses Verhältnis scheint der Regierung nicht richtig zu sein. (Zuruf: Es werden doch 15 Millionen aufgebracht.) Für andere Zwecke mit 15 Millionen Mark, für den reinen Wohnungsbau aber nur 9 Millionen Mark. Das Ministerium hat zu dem Antrage 1 bislang noch keine Stellung genommen, und es muß sich die Beschlußfassung vorbehalten, ob und in wie weit es von der Ermächtigung der Aufnahme der Anleihe Gebrauch machen kann. Jedenfalls aber ist festzustellen, daß auf die Dauer mit einer solchen Beordnung nicht fortgefahren werden kann, wie Herr Albers eben schon erklärt hat. Wir kommen, wenn wir dauernd weit mehr auf Anleihe übernehmen für den Wohnungsbau, als durch die Wohnungsabgabe aufgebracht wird, dahin, daß unsere Schuldenlast lawinenartig anschwellen wird, und dafür die Verantwortung zu übernehmen, wird nicht leicht sein. Ich glaube daher, daß im nächsten Jahre andere Grundsätze aufgestellt werden müssen, um die Mittel, die für den Wohnungsbau bereit gestellt werden sollen, flüssig zu machen. Es dürfen die Mittel nicht wieder in dieser übermäßigen Höhe durch Anleihe aufgebracht werden, sondern in anderer

Weise. Ich will auch noch darauf hinweisen, daß die Zinsen und der Abtrag für die Anleihe, wenn wir auf diesem Wege fortschreiten, letzten Endes der Grund- und Gebäudesteuer zur Last fallen, denn die Grund- und Gebäudesteuer ist im wesentlichen die einzige Steuer, mit der wir unser Defizit decken können. Ob das im Sinne des Landtages liegt, meine Herren, will ich nicht weiter erörtern. Ich resumiere also: Die Regierung wird sich vorbehalten, ob und in wie weit sie von der Ermächtigung Gebrauch machen wird, muß aber die Erwartung aussprechen, daß jedenfalls im nächsten Jahre nach einem ganz andern Modus gesucht und nicht mit der Schuldenwirtschaft, wie sie durch diesen Antrag erfolgt, weiter fortgefahren wird. Meine Herren, wenn unsere Mark einmal steigen wird, dann werden wir mit den erhöhten Anleihen eine sehr schwere Last bekommen, und es liegt im Interesse einer gesunden Finanzgebarung, die wir bislang befolgt haben, daß wir uns solch ungewissen Verhältnissen nach Möglichkeit nicht aussetzen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Meine Dame und meine Herren! Ich bin mit dem Finanzminister einer Meinung, daß wir mit dem Schuldenmachen nicht weiter fortfahren können, aber weil die Not dazu zwingt, mußten wir dazu kommen. Im nächsten Jahre werden Regierung und Landtag sich zu verständigen haben, wie eine andere Lösung gefunden werden kann. Dann möchte ich fragen, ob es nicht erforderlich ist, daß das Anleihegesetz zur zweiten Lesung eine Änderung erfährt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. **Driver:** Das haben wir vorgesehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kalkkuhl.

Abg. **Kalkkuhl:** Meine Dame und meine Herren! Nur wenige Worte. Ich möchte darauf hinweisen, daß, wenn der Landtag die Anträge, die hier zu dem Antrage Albers gestellt sind, annimmt, daß dann die Regierung versuchen muß, das Geld möglichst bald zu beschaffen, denn die baldige Hilfe ist in diesem Falle ganz sicher sehr dringend erforderlich. Es ist in sehr vielen Fällen so, daß die Bauunternehmer sehr bedeutende Summen in ihre Geschäfte hineingesteckt haben und heute von den Bauherren nicht die erforderlichen Zahlungen erhalten können. Ich möchte dringend gebeten haben, wenn der Landtag die Anträge annehmen sollte, dann möglichst bald und schnell die Mittel zur Verfügung zu stellen. — Dann ein anderes. Es ist in Aussicht genommen, daß die Gemeinden durch 100 % Zuschlag zur Steuer den Wohnungsbau fördern sollen. Ich verkenne nicht, daß es eine Notwendigkeit ist, daß hier insonderheit von den Gemeinden wirksam geholfen werden muß. Von vielen Gemeinden sind bereits große Opfer hierfür aufgewendet. Immer wieder kommt es darauf hinaus, daß die Gemeinden ungeheure Belastungen vom Reich und Staat zudiktirt bekommen, denen gegenüber sie ratlos dastehen werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Förderung des Wohnungsbaus unter Umständen eine Hemmung des Wohnungsbaus sein kann. Viele Gemeinden, die in großer finanzieller Not sind, werden sich überlegen, ob sie unter diesen Umständen weitere Baukostenzuschüsse bewilligen können.

Es kann also gerade das, was man fördern will, ins Gegenteil umschlagen, was sehr zu bedauern wäre. Deshalb möchte ich abraten, daß immer wieder und wieder neue Belastungen den Gemeinden auferlegt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über beide Anträge. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Wichmann, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen vom 13. März 1903. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort hat Herr Abg. Wichmann.

Abg. **Wichmann:** Meine Herren! Mein Antrag ist veranlaßt durch die heutige große Geldentwertung, die auch im Reich und anderen Staaten zu einer Erhöhung der Gerichtskostenfüße geführt hat. Bei Annahme des Antrages wird dem Landesausschuß des Landesteils Lübeck eine Summe von 680 000 M zufließen. Ich bitte um Annahme meines Antrages.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich mit Zustimmung des Landtages innerhalb einer Stunde. Wenn es möglich ist, möchte ich die zweiten Lesungen der Anträge Wichmann, Dörr und Hug im Anschluß an die jetzige Tagesordnung noch vornehmen. Natürlich nur, wenn es angängig ist. Eventuell würde dann auch noch der zurückgestellte Antrag Lohse zur Abstimmung kommen. Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Virkenfeld) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hartong:** Ich weiß nicht, ob es möglich sein wird, daß der Ausschuß sich innerhalb einer Stunde schlüssig wird über den von der Regierung noch gestellten Antrag.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung sind innerhalb einer Stunde zu stellen. Wenn der Berichtsteller den Antrag entgegengenommen hat und daraus entnimmt, daß der Ausschuß darüber wieder beraten muß, dann allerdings wird ja die zweite Lesung nicht stattfinden können. Aber damit können die Anträge innerhalb einer Stunde eingereicht werden.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3, betr. den selbständigen Antrag des Abg. Dörr, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg und Virkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Virkenfeld vom 10. August 1920, betr. Aenderung des Gesetzes vom 24. April 1906, betr. Aenderung des Gesetzes vom 30. De-

zember 1899 über die Gerichtskosten und die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. 1. Lesung.

Der Gesetzentwurf ist in dem Antrage enthalten. Ich eröffne die Beratung über den selbständigen Antrag und den Antrag des Ausschusses. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Auch hier erbitte ich Anträge zur zweiten Lesung innerhalb einer Stunde.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betr. Aenderung des Gesetzes vom 31. März 1921 über die Gewährung von Tagelohnern und die Vergütung von Reisekosten an die Abgeordneten zum Landtag.

Der Ausschußbericht wiederholt den Antrag und stellt dann den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs in erster Lesung.

Ich brauche den Gesetzentwurf wohl nicht ganz zu verlesen. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem selbständigen Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Auch hier bitte ich, Anträge zur zweiten Lesung innerhalb einer Stunde herzugeben.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf, betr. Aenderung des Volksschullehrerdienstlohnengesetzes vom 12. Juli 1921. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. des Lehrers Weidhüner in Delmenhorst,
2. des Oldenburger Landeslehrervereins für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum Gesetzentwurf. Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** Meine Herren! Wir sehen jetzt, daß es damals richtig gewesen ist, die Volksschullehrer auch in die allgemeinen Bestimmungen für Beamtenbesoldung und in das Gruppensystem hineinzunehmen. Wo jetzt die Vorlage geändert werden soll, ist es höchst einfach, da man sich im allgemeinen auf die Bestimmungen der Beamten beziehen kann. In Bezug auf den Ausschußbericht, Seite 1133, erster Absatz, möchte ich einige Ausführungen machen. Es sind jetzt nach der Beamtenbesoldungsvorlage für die mittleren Beamten eine Reihe weiterer Stellen in Gruppe 9 bis 10 und 11 geschaffen. Für die Lehrerschaft halte ich es im allgemeinen für richtig, wenn wir der großen Zahl der Lehrer helfen können, sie weiterbringen können. Infolge dessen sind auch keine Anträge gestellt worden, eine Zahl von Lehrern nach Gruppe 10 oder gar 11 zu bringen. Es kommt darauf an, den Lehrern zu ermöglichen, daß sie in

größerer Zahl als bisher nach 9 kommen können. Bisher waren in Gruppe 9 etwa 10 % aller Lehrer, wie auch im Bericht zum Ausdruck gekommen ist. Es ist im Ausschuß zugegeben worden von Seiten der Regierung, daß damit der Prozentsatz der Stellen für die Obersekretäre, mit denen sie gleichgestellt werden sollen, nicht ganz erreicht sei. Es soll nachgeholfen werden, so daß die Lehrer in Zukunft in Gruppe 9 denselben Prozentsatz erhalten. Ich nehme an, daß bei Berechnung dieses Prozentsatzes die Stellen der Obersekretäre in 10 und 11 herangezogen werden. — Dann in Bezug auf den zweiten Absatz, wo die Frage angeschnitten ist, wie den früheren Lehrern mit Hauptlehrergehalt zu helfen sei, noch ein paar Worte. Es geht aus dem Bericht hervor, daß der Regierungsvertreter es abgelehnt hat, über die Bestimmung, die vor zwei Jahren zwischen Regierung und Landtag getroffen ist, hinauszugehen. Das bedeutet, daß die neuen Stellen, die die Lehrer jetzt in 9 bekommen, allein die Hauptlehrer an den 1- bis 5klassigen Schulen bekommen werden. Ich habe, da die Minderheit klein war, davon abgesehen, einen Antrag zu stellen, möchte aber zum Ausdruck bringen, daß ich die Politik, die damit beschritten ist, für unsere mehrklassigen Schulen nicht für richtig halte. Es wird dahin kommen, daß an einer achtklassigen Schule ein alter Hauptlehrer sein wird und eine Reihe von jüngeren Lehrern. Heute zeigt sich das zwar noch nicht. Es ist gesagt worden im Ausschuß, wenn das sich heute noch nicht zeigt, haben wir keine Ursache, schon eine Aenderung vorzunehmen. Es wird richtig sein, den Gedanken nicht aus dem Auge zu lassen. Ich freue mich als Hauptlehrer vom Lande, daß die neuen Stellen besonders diesen zugute kommen sollen. Trotzdem halte ich es als Hauptlehrer für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß nach meiner Ueberszeugung damit die Klassenlehrer nicht zu ihrem Rechte kommen. Es ist ja gesagt worden, eine kleine Zahl soll weiter hinein in Gruppe 9. Bisher haben sämtliche Hauptlehrer mit Hauptlehrergehalt in 8 gestanden. Wir werden auf die Frage noch zurückkommen müssen. Wenn man darauf zurückgeht, daß von den Obersekretären $\frac{1}{6}$ nach 9 kommt, so glaube ich, daß damit auch die Voraussetzung gegeben ist für das $\frac{1}{6}$ der Lehrer nach 9. Das waren 16 bis 17 %, und ich möchte die Staatsregierung um Auskunft bitten, ob sie mit diesem Gedanken einverstanden ist, daß also $\frac{1}{6}$ aller Lehrer nach 9 kommen soll. (Sa.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Herr Behlen hat schon von den Verhandlungen im Ausschuß gesprochen, die dahin gehen, auch den Klassenlehrern die Aufrückungsmöglichkeit nach 9 zu geben. Meine Herren, ich bedaure, daß man im Ausschuß nicht über das Stadium der Erwägungen hinausgekommen ist und nicht zu einem bestimmten Vorschlage gelangt ist. Ich halte es für notwendig, daß im Interesse der größeren Schulsysteme eine Möglichkeit geschaffen wird, die auch den Klassenlehrer nach 9 aufrücken läßt. Ich halte es auch deswegen für zweckmäßig, das zu tun, weil damit eine gewisse Verpflichtung gegen die früheren Lehrer mit Hauptlehrergehalt erfüllt würde. Meine Herren, ich habe bereits früher, vor einem Jahre, im Ausschuß den Gedanken vertreten, doch sogenannte

Konrektorstellen einzurichten, jetzt spricht man von stellvertretenden Rektorenstellen. Nachdem bei den höheren Schulen die stellvertretenden Studiendirektorstellen geschaffen sind, scheint nichts näher zu liegen, als daß man bei den Volksschulen dasselbe macht. Mit viel mehr Ursache und Grund muß das geschehen deswegen, weil ganz erhebliche schulpolitische Gründe vorliegen, viel mehr als bei den höheren Schulen. Deshalb kann es nichts anderes geben, als daß man bei den Volksschulen dazu übergeht, sogenannte stellvertretende Rektorenstellen zu schaffen und damit für den Klassenlehrer die Möglichkeit schafft, nach Gruppe 9 zu kommen. Das bedingt selbstverständlich eine Aenderung des Gesetzes. Ich werde zur zweiten Lesung diese Aenderung des Gesetzes beantragen.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat v. Finckh.

Geh. Oberregierungsrat v. Finckh: Meine Herren! Ueber die Angelegenheit, über die eben gesprochen ist, ist schon viel nachgedacht und geredet worden. Auch im Ausschuß ist darüber verhandelt worden. Es ist eine sehr schwierige Frage, in welcher Weise eine Regelung stattfinden soll. Nach langen, sehr langen und schwierigen Verhandlungen ist im vorigen Jahre eine Einigung erzielt nach der Richtung hin, daß grundsätzlich das Hauptgewicht auf das Vorrücken der Hauptlehrer zu legen sei und daß demgegenüber die sogenannten Klassenlehrer zurücktreten müssen. Diese Entscheidung ist gefallen, indem eine Uebergangsbestimmung geschaffen ist, wonach Lehrer mit Hauptlehrergehalt in einem gewissen Alter auch aufrücken können. Wenn jetzt versucht wird, einen anderen Maßstab zu finden, so muß ich sagen, daß es bisher noch nicht gelungen ist, einen Weg wirklich zu beschreiten, der allseitige Befriedigung schafft und die vorjährige Grundlage unangetastet läßt. Ich muß namens der Regierung bitten, vorläufig, bis wirklich ein gangbarer Weg gefunden ist, es bei dem zu belassen, was aus dem Ausschußbericht sich ergibt und Aenderungen abzulehnen. Die Ausführungen des Herrn Behlen nötigen mich zu einigen weiteren Bemerkungen. Es ist richtig, daß die Einstufung bisher nicht ganz übereinstimmt mit der der Beamten. Der Vergleich ist aber sehr schwer vollständig durchführbar, und zwar deshalb, weil bei der Berechnung der Lehrer bisher die widerruflich angestellten Lehrer mitgezählt sind, während bei den Beamten die Diätare nicht mit gerechnet werden. Trotzdem soll, wie bisher, an sich der Maßstab bestehen bleiben. Aber wenn ich auch im Ausschuß erklärt habe, daß nach Gruppe 9 derselbe Prozentsatz einrücken soll wie bei den Beamten, so darf nicht vergessen werden, daß das Gesamtverhältnis der Sechstelung nicht überschritten werden darf. Es wird sich bei der Berechnung demnächst ergeben müssen, wie die Gesamtzahl sich stellt. Sodann möchte ich noch darauf hinweisen, daß dieser Maßstab der Sechstelung sich nur auf das Aufrückungsverhältnis der Gruppen 1, 2 und 3 identisch mit den Beamtengruppen 7, 8 und 9 bezieht, daß diejenigen von den Beamten, die in Gruppe 10 und 11, wo keine Aufrückungs-, sondern Beförderungstellen sind, nicht in Betracht kommen. Aber wie gesagt, es wird sich im jetzigen Augenblick etwas Bestimmtes weiter darüber nicht sagen lassen, ich kann nur namens der Staatsregierung erklären,

daß der Grundsatz festgehalten und durchgeführt werden wird, daß die Lehrer grundsätzlich in derselben Weise behandelt werden sollen, wie die Beamten. Wie es sich rechnungsmäßig weiter regelt, muß sich finden, wenn die Zahlen vorliegen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 1 und 2 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 4 Uhr einzubringen.

8. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kaufmanns Heinrich Arlinghaus und des Kolonisten Martin von Handorf, betr. Aufnahme ihrer Knaben in die Töchter-
schule in Damme.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingaben zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über die Eingaben. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Landesversicherungsanstalt Oldenburg sowie über die Eingabe des Landesrats Seelmann-Eggebert in Oldenburg um Gleichstellung mit den preussischen Landesräten.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe, soweit sie die Stellenregelung der Gruppen 7 bis 9, mit der Aufrückung eines Beamten nach 10 betrifft, der Regierung im Sinne der gemachten Vorschläge des Ausschusses zur eingehenden Prüfung zu überweisen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Die Eingaben als durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den beiden Eingaben. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Ich beziehe mich auf meinen Bericht und möchte die Regierung bitten, die Sache in wohlwollender Weise zu prüfen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Tanzlehrers P. Schmucl in Nürtingen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Oldenburger Landbundes e. V., betr. Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nach Holland.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Uebergang zur Tagesordnung.

und den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des deutschen Landarbeiterverbandes für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Gestatten Sie mir zu der Angelegenheit einige Worte! Die Eingabe des Landbundes gibt die Anregung, die Erschwerung der Auswanderung mit der holländischen Regierung zu regeln und auf der anderen Seite zu versuchen, die Zuwanderung an sich nach Möglichkeit zu verhindern. Der Ausschuß hat sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß die Eingabe verfassungswidrig ist, und deshalb der Eingabe keine Folge geben können. Und ich darf wohl annehmen, daß auch hier im Landtag die Angelegenheit durch einstimmigen Beschluß auf Uebergang zur Tagesordnung erledigt wird.

Die Veranlassung, mich zum Wort zu melden, sind die Ausführungen, die bei einer anderen Gelegenheit über die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter gemacht worden sind und die meines Erachtens nicht unwidersprochen bleiben können. Ich bin damals nicht auf die Ausführungen des Herrn Abg. Behlen sowohl, als wie des Herrn Ministerpräsidenten eingegangen, weil es mißlich ist, mit bloßen Zahlen zu operieren, wenn man nicht tatsächliche Unterlagen für die Angaben zur Hand hat. Der Herr Ministerpräsident hat damals darauf hingewiesen, daß es für die oldenburgischen Verhältnisse nicht möglich sei, Tarifverträge mit den landwirtschaftlichen Organisationen und den Arbeitgebern abzuschließen. Wir sind durchaus anderer Meinung. Ich bedauere die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten nach dieser Richtung hin und möchte bitten, daß die Frage nochmals eingehend seitens des Herrn Ministerpräsidenten nachgeprüft wird. Wie notwendig es unseres Erachtens ist, die Frage der tariflichen Regelung der Löhne vorzunehmen, ergibt sich aus einer offiziellen Zusammenstellung über Löhne in der Landwirtschaft, die in den letzten Tagen gemacht worden ist. Herr Kollege Behlen hat hier Angaben gemacht über die Löhne des Dienstpersonals der Landwirtschaft. (Abg. Müller: Gehört nicht zur Sache.) Das gehört wohl zur Sache. Es handelt sich darum, welcher Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitern besteht und ob dieser Bedarf befriedigt werden kann, sowie ob die Abwanderung der Arbeiter die Landwirtschaft schädigt. Da ist es nötig, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, welchen Ursachen diese Abwanderung zuzuschreiben ist. Und um dies klar zu stellen, habe ich das Wort genommen. Herr Abg. Behlen hat also bei der betreffenden Angelegenheit darauf

hingewiesen, daß sehr hohe Löhne innerhalb der Landwirtschaft bezahlt werden und hat dabei etwa ein halb Duzend Angaben gemacht. Ich bezweifle gar nicht, daß auch solche Löhne in der Landwirtschaft vorkommen, wie sie der Abg. Behlen angegeben hat. Es kommt aber darauf an, welche durchschnittlichen Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft bestehen. Die Berichte der Krankenkassen über die Löhne der zur Anmeldung kommenden Personen aus der Landwirtschaft besagen etwas anderes. Und ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten bitten sich einmal offizielle Berichte der Landkrankenkassen geben zu lassen, damit er einen Einblick gewinnt, wie tatsächlich die Lohnverhältnisse der Knechte, Mägde und Landarbeiter sind. Ich habe einen Auszug einer Landkrankenkasse. Bei der sind 2212 Personen versichert. (Ministerpräsident Tanzen: Wann?) Eine Feststellung von Mai dieses Jahres. Es sind da die Lohnverhältnisse von 2212 Personen festgestellt. Die ergab folgendes Bild. 938 zur Anmeldung gekommene Personen haben ein Einkommen bei freier Station bis zu 1000 *M* (Hört! Hört! Abg. Dannemann: Wie alt sind die?) Ueber 1000 bis 2000 *M* haben 694 Personen. Ueber 2000 bis 3000 *M* haben 304 Personen. Ueber 3000 bis 4000 *M* haben 140 Personen. Ueber 4000 bis 5000 *M* haben 58 Personen. Ueber 5000 bis 6000 *M* haben 39 Personen. Ueber 6000 bis 7000 *M* haben 7 Personen. Ueber 7000 bis 8000 *M* haben 18 Personen. Ueber 8 bis 9000 *M* haben 3 Personen. Ueber 9 bis 10000 *M* haben 4 Personen. Ueber 10 bis 12000 *M* haben 4 Personen und über 12 bis 18000 *M* haben 3 Personen. Es war in der Kürze der Zeit nicht möglich, nach Alter und Geschlecht die Verhältnisse festzustellen. Ich glaube aber, nachdem diese Zahlen vorgetragen sind, ist eine solche nähere Feststellung über die Lohnverhältnisse für das Haus hier nicht nötig. Die Feststellung umfaßt sämtliche zur Anmeldung gekommenen Knechte, Mägde, Stützen, Eleven und Bewalter. Die zur Anmeldung gekommenen landwirtschaftlichen Arbeiter haben einen Tagelohn von 30 bis 70 *M*. Daneben freie Kost. So, wie hier die Lohnverhältnisse sind, zeigen sie ein äußerst tiefes Bild ganz unbefriedigender Löhne. Das liegt aber nicht nur hier vor, sondern daß wird nach den Ausführungen aller Krankenkassen dasselbe sein. Ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten darauf hinweisen, daß bei dem Arbeitsnachweis in Sever 16 Knechte zu Mai als arbeitslos gemeldet sind. Diese haben in der Landwirtschaft gegen auch nur einigermaßen befriedigende Löhne keine Stellung erhalten können und sind deshalb zur Industrie übergegangen. Von anderen Arbeitsnachweisen wird geklagt, daß die älteren Knechte immer mehr und mehr zur Entlassung kommen und dafür jüngere Knechte eingestellt werden. Es ist festgestellt worden, daß ausdrücklich der Wechsel der Arbeitsstelle auf Veranlassung des Arbeitgebers im allgemeinen stattfindet. Ich gebe durchaus zu, daß es Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft gibt, die günstig sind. Aber diese offizielle Feststellung der Lohnverhältnisse zeigt doch, wie im allgemeinen durchaus unbefriedigend die Löhne sich in der Landwirtschaft stellen. Ich bin der Meinung, es ist eine Notwendigkeit, daß der Herr Ministerpräsident Lohnfeststellungen macht und auf Grund dieser tatsächlichen Verhältnisse dann seine Anschauungen über die Tarifgegnerchaft

korrigiert. Die Verhältnisse in der Landwirtschaft lassen sich nur besser gestalten, wenn die landwirtschaftlichen Arbeiter sich in einer landwirtschaftlichen Organisation zusammenschließen. Die landwirtschaftliche Organisation der Arbeiter hat dann zur notwendigen Folge, daß Tarifverträge abgeschlossen werden. Tarifverträge lassen sich auch in der Landwirtschaft abschließen. (Zuruf: Nein, können sie gar nicht.) Wenn Sie das so hinwerfen, daß dies nicht geht, so zeigt das nur, daß Sie über die Frage gar nicht nachgedacht haben. Sonst würden Sie wissen müssen, daß Tarifverträge in der Landwirtschaft in größerer Zahl bereits abgeschlossen sind auch dort, wo ähnliche Verhältnisse wie hier in der oldenburgischen Landwirtschaft vorliegen. Es kommt darauf an, durch Tarifverträge den Mindestlohn festzusetzen, der zu zahlen ist. Dabei lassen sich die Nebenstände, Naturallieferung usw. sehr wohl berücksichtigen.

Ich habe diese Ausführungen im wesentlichen deshalb gemacht, um dem Herrn Ministerpräsidenten Gelegenheit zu geben, sich über die tatsächlichen Lohnverhältnisse innerhalb der Landwirtschaft zu orientieren und um ihn zu veranlassen, seine Stellungnahme, die wir als eine durchaus landarbeiterfeindliche ansehen müssen, zu korrigieren. Landarbeiterfeindlich ist sie ungewollt deshalb, weil er den Abschluß von Tarifverträgen durch seine Ausführungen verhindert hat oder wenigstens die Gefahr vorliegt, die Durchführung von Tarifverträgen zu verhindern.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Es ist mir heute erst zum Bewußtsein gebracht worden, daß meine Ausführungen, die ich von dieser Stelle mache, derartigen Einfluß haben, daß sie Tarifverträge in der Landwirtschaft verhindern oder fördern können. W. H.! Tarifverträge sind freie Wirtschaftsverträge, zu denen der Staat gar nichts zu sagen hat. Wir haben uns nur damit beschäftigt, als an uns herangetreten wurde, daß wir den einen Teil, nämlich die Arbeitgeber, zwangsweise organisieren und zum Abschluß von Tarifverträgen zwingen sollten. Das haben wir selbstverständlich abgelehnt und haben gesagt, daß in der Landwirtschaft sich die Sache ebenso wie in anderen Berufen entwickeln müsse. Organisation auf der einen, Organisation auf der anderen Seite. Und wenn die Arbeitnehmer zu einer Organisation kommen mit dem Einfluß, daß sie die Arbeitgeber in der Landwirtschaft zum Abschluß von Tarifverträgen bringen können, so wird die Staatsregierung selbstverständlich dagegen ebensowenig etwas tun, als sie zu den heutigen Zuständen etwas tun kann. Ich habe nur gesagt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft in Oldenburg anders gelagert sind als in den Gegenden, wo man auf der einen Seite Arbeitgeber hat und auf der anderen Seite landlose Arbeiter, die auch ihrerseits ihre Kinder wieder als landlose Arbeiter in die Landwirtschaft des Arbeitgebers hineinbringen. Hier ist der Aufstieg möglich, und zwar auf der Geest wie in der Marsch. Und es bleibt ein verhältnismäßig kleiner Rest übrig, der nicht nur als Arbeitnehmer, sondern auch als landwirtschaftlicher Kleinunternehmer unmittelbar interessiert ist.

Ich muß allerdings sagen, daß ich überrascht bin über die niedrigen Löhne, die Herr Heitmann hier festgestellt

hat in der Krankenkasse. Und ich will gern der Anregung folgen, weil es mich außerordentlich interessiert, mal bei den übrigen Landkrankenkassen festzustellen, wie dort wohl die Lohnverhältnisse sind. Daß hier tatsächlich nur ein kleiner Bruchteil von Arbeitnehmern — und das ist der ganze Amtsverband Oldenburg, wie ich annehme — über 3000 *M* Lohn hat, das ist mir unverständlich. Wenn das zutrifft, muß ich allerdings sagen, sind hier die Löhne außerordentlich viel niedriger, als in den nördlichen Bezirken des Landes. Und ich habe neben diesen Ausführungen des Herrn Heitmann seinerzeit folgende Ausführungen gemacht, die mir viel entscheidender zu sein scheinen. Sie müssen den Naturalwertlohn haben. Das ist das Richtige. (Sehr richtig!) Das soll die Landwirtschaft, die als Verpächter eine Naturalpacht hat. Der Staat nimmt sie. Der Arbeitnehmer, der seine Arbeitskraft an einen Landwirt verkauft, muß den Naturalwertlohn haben. Und wenn Sie den zu Grunde legen, dann kommen Sie zu Zahlen, die wahrscheinlich auch Löhnen angemessen erscheinen.

Zu der Eingabe des Landbundes will ich nur sagen, daß ich hoffe, daß der Herr Regierungsvertreter im Ausschuß mit aller Deutlichkeit erklärt hat, daß eine solche arbeitnehmerfeindliche Haltung, die hier vom Landbunde bekundet wird, unter keinen Umständen von der Regierung mitzumachen ist. Nicht nur deshalb, weil hier ein Reichsgesetz betreffend die Freizügigkeit beschränkt werden soll, sondern weil es den ganzen Charakter kennzeichnet, daß man durch gesetzliche Maßnahmen Menschen, die nur ihre Arbeitskraft zu verkaufen haben, Bindungen auferlegen will, die man den Unternehmern nicht auferlegt. Die Regierung weist mit Entrüstung zurück, daß etwas derartiges beim Landtag beantragt werden kann.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich muß mich wundern, daß es im Landtag noch Leute gibt, die glauben, die Löhne feststellen zu können aus den Listen der Landkrankenkassen. Jeder, der einigermaßen unterrichtet ist, wird wissen, daß das, was dort steht, unter keinen Umständen maßgebend sein kann. Herr Abg. Heitmann muß wissen, wie das mit den Diensthoten ist. Die Diensthoten müssen, wenn sie krank sind, ins Krankenhaus gebracht werden. Sie selbst drängen darauf, wenn sie sich vermieten. Unter keinen Umständen bin ich damit einverstanden, wenn der Lohn offen ausgesprochen wird für die Krankenkasse. Ich bedaure, daß das so ist, aber so ist es doch. Das weiß Herr Heitmann auch. (Unruhe.) Herr Heitmann hat heute durch seine Ausführungen den Krankenkassen wohl einen Dienst erwiesen, aber den Diensthoten selbst einen sehr schlechten Dienst. Die haben gar kein Interesse daran, daß sie hoch versichert sind, weil sie gar keine Krankengelder beziehen, sondern im Krankenhaus verpflegt werden. Es ist selbstverständliche Pflicht der Arbeitgeber, die Löhne richtig anzugeben. Und ich bedaure, daß das nicht geschieht. Aber es geschieht nicht aus den Gründen, wie Sie glauben. (Zuruf: Weil Sie immer zögeln.) Nein, die Not ist so groß. Die Landwirte können keine Diensthoten mehr kriegen. Wenn die Arbeitgeber die Lohnsätze richtig angeben, muß ein derartig hoher Beitrag an Krankengeld bezahlt werden, daß

Stenogr. Berichte. 11. Landtag, 6. Versammlung.

die Diensthoten nicht zahlen wollen und bei dem Bauern ohne weiteres den Dienst aufgeben.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. Behlen: Ich darf vielleicht als Neutraler gewissermaßen auch ein paar Worte sagen. (Unruhe.) Neutral deshalb, weil ich nicht der Landwirtschaft direkt angehöre. Ich habe mich dem einstimmigen Ausschußantrag angeschlossen und zwar aus dem Grunde, weil der Landbund uns einen verkehrten Weg angibt. Dieser Weg konnte nicht beschritten werden. Andererseits aber weiß ich, daß die Diensthotennot auf dem Lande und die Landflucht außerordentlich groß sind. Und wenn uns die Landbundeingabe einen gangbaren Weg gewiesen hätte, so wäre die Eingabe vielleicht nicht in dieser Weise erledigt worden.

Inbezug auf die Löhne ein paar Worte. Die Landflucht ist keineswegs allein auf die Lohnfrage zurückzuführen. Da sprechen noch eine ganze Reihe weiterer Gründe mit, z. B. auch der Grund, daß der Arbeiter in der Industrie nachmittags 4 Uhr zu Hause ist. Da ist er sein eigener Herr. Er kann weiteren Nebenverdienst sich suchen oder im eignen Betrieb arbeiten. Es ist kurz gesagt eine größere Freiheit, die ihn hinaustreibt aus der Landwirtschaft in die Industrie. Die Löhne, die heute im Ausland gezahlt werden, z. B. in Holland, können hier im Lande nicht gezahlt werden. Und ich möchte sagen, auch die Löhne, die die Industrie heute zahlt — wir haben in Stedingen außerordentlich unter der Landflucht zu leiden — die von der Industrie gezahlt werden, würden auch nicht ohne weiteres gezahlt werden können. Wenn der Landwirt einen Knecht hat, von dem er unter allen Umständen weiß, daß er sein Interesse mit größter Pflichttreue vertritt, so wird er ihm einen ganz anderen Lohn zahlen, als es vielfach geschieht. Wenn da alles in Ordnung wäre, würden wir auch in der Lohnfrage schon weiter gekommen sein.

Ich wundere mich auch über das Material des Herrn Abg. Heitmann. Ich habe derartige Löhne überhaupt nicht feststellen können. Ich habe mich auch auf der Geest danach umgesehen. Ich habe die Fälle untersucht, die Herr Abg. Krause neulich angegeben hat, bin aber zu einem ganz anderen Resultat gekommen. Ich werde demnächst noch weiteres Material vorbringen, dann werden Sie sehen, mit was für Material Herr Krause sich abgibt. — Ich möchte keine Verdächtigungen aussprechen, wundere mich aber außerordentlich über das Material von Herrn Heitmann. Ich habe derartige Löhne nirgends feststellen können.

Präsident: Herr Abg. Krause hat das Wort.

Abg. Krause: Die ganze Angelegenheit ist soweit gegeben, daß man zu der Frage einmal Stellung nehmen muß, die von dem Herrn Ministerpräsidenten verneint ist, und das ist die: Ist es möglich, eine Vereinbarung zwischen den Organisationen zu treffen, um so eine Regelung des Arbeitsmarktes herbeizuführen? Da wird gesagt, in Oldenburg ist es nicht möglich, weil hier der landlose Arbeiter weniger in Erscheinung tritt. Wir haben doch die Gruppe der Diensthoten, die darauf angewiesen ist, nur ihre Löhne festgesetzt zu erhalten. Bisher bekommen sie einseitig vom Arbeitgeber den Lohn festgesetzt. Das ist ein Zustand, der



sich als nicht haltbar erwiesen hat. Es ist einfach nicht möglich und durchzuführen, daß der Arbeitgeber von selbst daran denkt, eine anständige Bezahlung zu geben. Wenn gesagt wird, in Oldenburg können keine Tarife geschaffen werden, so wird es den Herrn Ministerpräsidenten interessieren, daß wir jetzt für das Moorgebiet um den Hunte-Emskanal die ersten Tarife abgeschlossen haben. (Ministerpräsident Tanzen: Ich habe nichts dagegen.) Der Herr Ministerpräsident hat recht, wenn er sagt, es werde keine Regierung imstande sein, Tarife einzuführen. Aber wir bedauern, daß man hier von höchster Stelle den Landwirten den Rücken gestärkt hat und hat ihnen gesagt: Tarife sind ein Unding. Nein, sie sind und müssen getätigt werden in der Landwirtschaft, wenn überhaupt die Möglichkeit bestehen soll, den Arbeiterstand zu erhalten. Es gibt noch etwas anderes, und das ist der Einfluß auf das Arbeitsnachweisesen. Wir müssen verlangen, daß der Facharbeitsnachweis für die Landwirtschaft unbedingt geschaffen wird. Denn wie die Dinge jetzt liegen, daß die Arbeitgeber jeden organisierten Arbeiter, der mehr Lohn haben will, einfach entlassen — und ich könnte Ihnen Fälle nennen, so viel Sie wollen, daß kein Arbeiter auf dem Lande es wagt, überhaupt Löhne zu fordern. (Widerspruch.) Sie wagen es nicht, ihre Forderung zu unterbreiten. (Zuruf: Das ist Uebertreibung.) Sie nehmen ja alles, was nicht in Ihren Kram paßt, für Uebertreibung an. Aber es ist keine Uebertreibung. Die Arbeitsvermittlung muß durch den Ausschuß geregelt werden, der es in der Hand hat, die Landwirte zu zwingen, Kräfte zu beschäftigen. Man darf nicht Eleven anstellen. (Zuruf: Können ja keine kriegen!) Es ist so schlimm, daß Leute arbeitslos herumlaufen. Z. B. in Ostfriesland sind tausend arbeitslos. Es müssen Tarife getätigt werden. Die Regierung hat uns furchtbar geschadet dadurch, daß sie erklärt hat, Tarife wären ein Unding. Es ist auch vom Herrn Ministerpräsidenten gesagt worden, die Jahreslöhne müssen abgeschafft werden. Das ist eine der ersten und notwendigsten Forderungen der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft. Der Dienstbote, der einen Jahresvertrag abgeschlossen hat, begibt sich jedes Rechts der Anrufung des Schlichtungsausschusses, des Rechts, was jedem Arbeiter gewährt ist. Sind wir vor den Schlichtungsausschuß gekommen mit derartigen Leuten, dann wurde gesagt: Es besteht ein Arbeitsvertrag für ein Jahr, infolgedessen ist der Schlichtungsausschuß nicht imstande, einzuschreiten. Die gesamten Dienstboten sind also rechtlos, trotzdem die Verpflichtung besteht durch die vorläufige Landarbeitsordnung, daß die Arbeitgeber sich mit den Arbeitnehmern über die Löhne auseinander zu setzen haben. Das muß geändert werden, und zwar entweder in der Form, daß die Arbeitsnachweise Verträge zugestellt bekommen, die bei Vermietungen ausgefüllt werden müssen dahin, daß jederzeit eine Revision auch der Dienstbotenlöhne eintreten kann, oder es müssen die Jahreslöhne abgeschafft werden. Das können nur die Organisationen machen. Die Landarbeiter schließen nur deshalb sich nicht zusammen, weil Sie sie daran verhindern. Wenn eine Versammlung angelegt und durch Anschlagzettel bekannt gemacht wird, dann klettern die Herren auf die Bäume und holen die Zettel wieder herunter. Das beweist ihre Feigheit. Sie sind nicht in der Lage, offen und ehrlich jedem entgegenzu-

treten. Wenn in der Zeitung ein Inserat steht: „hier und dort findet eine Versammlung der Dienstboten statt“, dann bekommt kein Dienstbote eine Zeitung. Alle diese Reden im Landtag werden auch nichts daran ändern. Ich habe nur bedauert, daß der Herr Ministerpräsident eine derartige Stellung eingenommen hat. Er erklärt nun wieder, daß die Naturalwertrente zu Grunde gelegt werden sollte bei den Löhnen. Wie will man das machen ohne tarifliche Vereinbarung? Können Sie mir einen Weg zeigen? Es besteht gar kein Recht dafür. Aber wir können Ihnen Vorschläge machen und werden das demnächst tun, wenn man die Deputathöhe festsetzen will. Es kann nur in Form von Tarifverträgen geschehen. Die Zustände lassen sich gar nicht so kraß schildern, wie sie in Wahrheit sind. Und wenn Herr Abg. Behlen erklärt hat, er habe meine Fälle nachgeforscht, so bezweifle ich das. Haben Sie nicht tatsächlich das erfahren, was ich gesagt habe? Der Landbund hat auf Grund meines Eingreifens jetzt andere Löhne vereinbart. Jedenfalls sage ich, das sind nicht die Einzelfälle, die ich vorgetragen habe. Bei derartigen unverschämten Eingaben wie die des Landbundes muß man sich immerhin freuen, daß im Ausschuß wenigstens ziemlich einmütig die Ansicht herrscht, daß derartige Zwangsmaßnahmen nicht gut heißen werden können.

Präsident: Mit der Bitte, nicht allgemeine Lohndebatten eröffnen zu wollen, gebe ich das Wort Herrn Abg. Heitmann.

Abg. Heitmann: Es ist richtig, daß man die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft sowohl als in den anderen Berufen zu Tarifen nicht zwingen kann. Darauf kommt es auch nicht an. Die Stellungnahme des Herrn Ministerpräsidenten ist deshalb von mir als arbeiterfeindlich bezeichnet worden und von uns auch als arbeiterfeindlich aufgefaßt, weil durch die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten der Abschluß von Tarifverträgen selbst da, wo man sich näher gekommen ist und Neigung zum Abschluß von Tarifverträgen hatte, dies durch die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten erschwert ist. Man wird zu Tarifverträgen kommen, wenn auch die Organisationen der Arbeiter auf dem Lande so stark geworden sind, daß sie die Arbeitgeber zwingen, Tarifverträge einzugehen. Ich glaube aber, es ist nicht wünschenswert, daß es erst zu einer Kraftprobe kommt. Es wäre eine segensreiche Aufgabe, wenn sich die Regierung dazu entschließen könnte, da, wo die Neigung zum Abschluß von Tarifverträgen besteht, wo man zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich verstehen lernte, den Abschluß von Tarifverträgen zu fördern. Die Stellung des Herrn Ministerpräsidenten habe ich als arbeiterfeindlich bezeichnet, weil er durch seine Stellungnahme, durch die Erklärung, daß für die oldenburgischen Verhältnisse Tarifverträge nicht möglich sind, die Arbeitgeber in ihrer Abneigung moralisch gestärkt hat. Ich hätte gewünscht, er wäre neutraler geblieben.

Die Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann sind interessant. Er sagt, ich hätte wissen müssen, daß die Arbeitgeber die Krankenkasse betrügen. (Abg. Dannemann: Habe ich den Ausdruck „betrügen“ gebraucht?) Das ist doch die einfache Schlußfolgerung Ihrer Ausführungen!

Wenn die Arbeitgeber die Löhne mit der Absicht falsch angeben, um nicht dem Lohn entsprechend Beiträge zu bezahlen, dann ist doch der Ausdruck durchaus berechtigt. Die Krankenkasse wird durch die falschen Angaben betrogen. Ich habe das von den Arbeitgebern bisher nicht angenommen. Herr Dannemann mag diejenigen, die mit ihm zusammengehören, besser kennen. Ich habe immer angenommen, die Arbeitgeber würden die Löhne so angeben, wie sie den Tatsachen entsprechen. Herr Dannemann mag das mit sich und seinen Leuten abmachen. Ich wollte mit meinen Zahlen, die ich in der kurzen Zeit mir verschafft habe, nur erreichen, daß man die ganze Frage der Lohnverhältnisse der Arbeiter auf dem Lande einmal eingehend studiert und nachforscht, wie sie tatsächlich sind. Und wenn sie so liegen, wie ich nach offiziellem Material vorgetragen habe, dann ist es geradezu eine Pflicht der Regierung, zu prüfen: Auf welchem Wege lassen sich hier die Lohnverhältnisse bessern? Mit dem Vorschlage, daß der Naturalwert im Lohn zur Wirksamkeit kommt, sind wir durchaus einverstanden. Es fragt sich nur, wie man die Frage praktisch lösen wird.

Auf alle Ausführungen der übrigen Herren will ich nicht mehr eingehen. Ich möchte nur das eine bemerken, daß die Lohnverhältnisse in Lübeck ganz ähnlich zu liegen scheinen wie hier. Dort behandelt ein Artikel in der Organisation der Landarbeiter die Lohnverhältnisse und schildert, daß die Landarbeiter bis 9,50 *M* an Stundenlohn erhalten und daß die Deputatarbeiter noch ganz erheblich weniger bekommen. Ich will auf die einzelnen Zahlen nicht eingehen, sie zeigen aber, daß durchaus ungenügende Lohnverhältnisse auch in diesem Landesteil vorliegen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Ich bin der Ansicht, daß so niedrige Löhne, wie Herr Abg. Heitmann sie vorgeführt hat, tatsächlich nicht bezahlt werden. Er hat von der Landkrankenkasse Oldenburg gesprochen. Ich glaube es aus dem Grunde nicht, weil das Angebot an Arbeitskräften in der Landwirtschaft außerordentlich gering und die Arbeitsgelegenheit groß ist. Das Angebot ist viel geringer als die Nachfrage. Und so würde ein Arbeiter, wo Gelegenheit ist, in der Industrie unterzukommen, sich nicht mit den niedrigen Löhnen begnügen. Ich glaube nicht, daß die Landarbeiter so dumm sind, daß sie sich das gefallen lassen würden. Ich stimme mit dem Herrn Ministerpräsidenten überein, daß man Tarife nicht anwenden kann. Wenn man zu Naturalwertpachtung kommt, wird man auch Naturalwertlöhne zahlen müssen. Dann ist ein gerechter Ausgleich gefunden. Das trifft besonders bei uns im Münsterlande zu, wo es sich um die Kinder der Heuerleute handelt. Zahlen diese die Heuer nach Naturalwertpacht, dann ist es auch geboten, daß die Kinder derselben als Dienstboten Naturalwertlöhne beziehen. Das läßt sich aber alles auf dem Wege der freiwilligen Organisation erreichen und ist zum Teil bei uns schon erreicht. Ich glaube, daß wir das ganz gut allein regeln können.

Präsident: Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkkuhl: In Anbetracht, daß wir noch 9 wichtige Punkte auf der Tagesordnung haben, erlaube ich

mir nur wenige Worte. Es ist Tatsache, daß die Löhne auf dem Lande, wie Herr Abg. Heitmann gesagt hat, eingehend studiert sein wollen. Es ist doch nicht gerade so, wie aus den Ausführungen des Herrn Heitmann hervorgehen könnte. Wir müssen hierbei berücksichtigen, daß auf dem Lande — wenigstens sind mir eine ganze Reihe von Fällen bekannt —, wo die Beordnung folgende ist: Es wird ein Jahreslohn verabredet, oder es wird vereinbart, der Lohn soll erst im Herbst fürs Jahr festgelegt werden. Zum Barlohn werden noch Naturalwerte extra festgesetzt. Meinetwegen der Knecht erhält ein Schaf, was er im Herbst verkaufen kann und den Erlös extra behält. Oder der Knecht erhält Kartoffeln oder ein Stück Land. Auf diese Art und Weise werden auch heute schon Naturalwerte als Lohn gegeben. Das wird jedenfalls die Zahlen ganz bedeutend zu Gunsten der Landwirte verbessern, die von Herrn Heitmann angegeben worden sind. Dann aber ist ferner doch Tatsache, daß zwischen Knecht und Knecht ein großer Unterschied besteht und ebenfalls zwischen Magd und Magd. Bei dem familiären Verhältnis, das heute noch zwischen Landwirt und Dienstpersonal besteht, sind die Klagen nicht in der großen Zahl zu Tage getreten, wie sie Herr Krause uns glauben machen will. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß bislang ein familiäres Verhältnis immer noch bestanden hat. Und das zu zerstören, wer möchte dazu die Hand bieten. Im übrigen müssen wir darauf hinweisen, daß es auch eine Reihe von Knechten und Mägden gibt, die bei einem hohen Lohn aus andern Gründen doch nicht in der Landwirtschaft bleiben wollen. Sie sind weit freier in der Industrie. Da haben sie weniger Arbeitszeit und haben bequemere Arbeit. Dann gibt es auch verschiedene Mägde, die ins Ausland gehen, um ihre Aussteuer sich dort in wenigen Jahren verdienen zu können, welches bei dem hohen Valutastand möglich ist. Das sind Umstände, die mit berücksichtigt werden müssen, wenn man ein Todesurteil über die Landwirte fällen will. Es geht nicht an, daß man in einseitiger Weise die Sache darstellt. Die Sache muß von beiden Seiten beleuchtet und erwogen werden, und dann wird es zuletzt vielleicht nicht zu Ungunsten der Landwirte ausfallen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir können jetzt abstimmen und bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Ich möchte jetzt die zweiten Abstimmungen, wie bereits zu Eingang der Tagesordnung verkündet, wiederholen zum Bericht des Ausschusses 3 zur zweiten Lesung über den Voranschlag des Landesteils Birkenfeld.

Da war gestern Stimmengleichheit bei den Anträgen 2 und 3. Es handelt sich um die Bauschummenanfrage. Ich wiederhole die Anträge zunächst. Der Antrag 2 lautet:

Annahme des § 49 unter Erhöhung der Voranschlagssumme auf 111 000 *M*,

und Antrag 3:

Annahme des § 49.

Das ist also die Regierungsvorlage. Wir stimmen zunächst über den Antrag 2, Erhöhung der Voranschlagssumme, ab



und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 3 „Annahme des § 49“ annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, es ist angenommen.

Die Tagesordnung bringt jetzt den 12. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 83, Aufhebung der Ständesvorrechte des Großherzoglichen Hauses. 1. Lesung.

Es werden dazu mehrere Anträge gestellt. Es scheint mir aber im Antrag 1 gleich ein Schreibfehler vorzuliegen, denn es fehlen die Worte: „Annahme des § 1.“ Es muß hinter Antrag 1 geschrieben werden: „Annahme des § 1.“ Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, der auf Annahme des § 1 geht, zum § 1 und zum Entwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hartong.

Abg. **Hartong** (Delmenhorst): Ich habe einen Druckfehler zu berichtigen. Im dritten Absatz in der siebten Zeile von unten muß es statt „nicht“ „noch“ heißen. Aus dem Zusammenhang geht es klar hervor. Im übrigen möchte ich auf Ausführungen vorläufig verzichten unter Bezugnahme auf die Ausführungen im Bericht.

Präsident: Herr Geheimrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** Ich will auch nicht im allgemeinen über den Entwurf sprechen, sondern nur auf eine Bemerkung eingehen, die in der Einleitung des Berichts im dritten Absatz steht. Es heißt dort: „Erwähnt sei übrigens in diesem Zusammenhang, daß nach Auffassung des Ausschusses das Recht der Autonomie bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht besteht.“ Es wird heißen sollen: „noch besteht“, da die Reichsverfassung lediglich die Aufhebung vorschreibt, also besondere Gesetze nötig sind, um diese Bestimmung effektiv zu machen. Alle Akte der Autonomie, die in der Zeit vom Thronverzicht bis zum Inkrafttreten der Vorlage 83 in einer nach den bisherigen hausrechtlichen Normen rechtmäßigerweise vorgenommen sind, bestehen daher zu Recht. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß dies eine Auffassung des Ausschusses ist, der weitere Bedeutung nicht beizulegen ist, denn, wie in der Begründung der Vorlage ausgeführt, bestehen hierüber erhebliche Zweifel. Man kann Gründe anführen für die Bejahung und Gründe für die Verneinung. Der Entwurf hat in seiner Begründung sich dahin ausgesprochen, daß eine unantastbare Entscheidung nicht zu fällen ist, und daß der Entwurf selbst davon abgesehen hat, dazu Stellung zu nehmen, daß nur zum Ausdruck gekommen ist, daß mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Autonomie des Großherzoglichen Hauses hingefallen ist. Ich möchte dies ausdrücklich hervorheben, damit etwaige falsche Auffassungen, die sich an diese Ausführungen des Ausschuhberichts knüpfen, vermieden werden.

Präsident: Das Wort wird zu dem Antrag 1 und § 1 nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zu § 2 stellt eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 2:

Annahme des § 2 mit der Maßgabe, daß in Absatz 3 statt des Wortes „Hausvermögens“ „Hausfideikommisses“ gesetzt wird.

Eine Minderheit stellt den Antrag 3:

Annahme des § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Außerdem stellt der Ausschuh noch den Antrag 4:

Die Regierung wird ermächtigt, in § 2 Absatz 3 das Datum des Gesetzes, betreffend Auflösung der Fideikommission, nachzuführen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 2 bis 4 und zum § 2 des Gesetzentwurfs. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag 2. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 3 erledigt. Wir stimmen nun noch über den Antrag 4 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4, den Ausschuh Antrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Im Antrag 5 beantragt der Ausschuh:

Annahme des § 3 Abs. 1 in folgender Fassung:

Als Namen der Mitglieder des Großherzoglichen Hauses, die die oldenburgische Staatsangehörigkeit besitzen, gilt die Bezeichnung, die aus den früher geführten Bezeichnungen ausgewählt wird. Die Wahl hat innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durch Familienbeschluß zu erfolgen und bedarf der Genehmigung des Staatsministeriums. Auf das Zustandekommen des Familienbeschlusses finden die Vorschriften des § 10 von dem im § 2 Abs. 3 genannten Gesetz, betr. Auflösung der Fideikommission, entsprechende Anwendung.

Weiter stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 6:

Annahme des § 3 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 7:

Annahme des § 3 Abs. 2 in folgender Fassung:

Der vormals regierende Großherzog sowie der Erbgroßherzog und deren Gemahlinnen sind befugt, für ihre Person ihre bisherigen Bezeichnungen und Titel weiterzuführen.

Ein dritter Teil stellt den Antrag 8:

Annahme des § 3 Abs. 2 in folgender Fassung:

Der vormals regierende Großherzog sowie der Erbgroßherzog und deren Gemahlinnen sind nicht befugt, ihre bisherigen Bezeichnungen weiterzuführen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen Nr. 5 bis 8 und zum § 3 des Gesetzentwurfs. Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. **Albers:** Im Bericht befindet sich folgende Bemerkung als Begründung zum Antrag 7:

„Dieser Teil des Ausschusses ist der Auffassung, daß die Vorschläge der Regierung kleinlich und bezeichnend für den Geist der Vorlage sind.“

Ja, meine Herren, ich bin der Auffassung, daß diese Bemerkung ein Beweis dafür zu sein scheint, daß man in dem Kreise, der sich mit dieser Bemerkung identifiziert, allerdings recht kleinlich und beengten Geistes zu sein scheint, und zwar deswegen, weil man soviel Aufhebens von dieser reinen Neugierlichkeit macht. Ich persönlich bin der Meinung, daß es zweckmäßig gewesen wäre, wenn man derartige Bemerkungen unterlassen hätte. Das ist eine Auffassung, die auch in den Teilen der Umgebung des Herrn Berichterstatters durchaus geteilt wird. Jedenfalls bin ich der Meinung, daß diese Bemerkung nicht etwa als Empfehlung für den Antrag 7 gelten kann. Ich werde deswegen gerade jetzt für den Antrag stimmen.

Präsident: Herr Geheimrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** Ich möchte auch namens der Staatsregierung gegen die eben von Herrn Abg. Albers angezogene Bemerkung des Ausschusses ganz entschieden Protest einlegen. Es ist nicht der Fall, daß die Vorschläge der Regierung kleinlich sind, und daß sie — die Bemerkung ist entschieden in wegwerfender Weise gemeint — „bezeichnend für den Geist der Vorlage“ sind. Die Vorlage führt nur das aus, was verfassungsmäßig von der Regierung dem Landtag vorzuschlagen ist. Es ist eine Ausführung der Bestimmung, sowohl der Reichsverfassung als auch der Landesverfassung, daß Vorrechte des Standes nicht mehr stattfinden sollen und aufgehoben werden sollen. Nur darum handelt es sich. Es ist gar keine Rede von irgend einer Kleinlichkeit, und der Geist der Vorlage ist eine loyale Ausführung der Verfassung, die für die Regierung einfach Pflicht war. Ich habe im Auftrage der Staatsregierung gegen diese Bemerkung des Ausschusses ausdrücklich zu protestieren.

Präsident: Der Herr Berichterstatter, Abg. Hartong, hat das Wort.

Abg. **Hartong** (Delmenhorst): Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Albers geht nicht deutlich hervor, ob er die Minderheit des Ausschusses, die hinter dem Antrag 7 steht, treffen wollte oder mich persönlich als Berichterstatter. Ich habe dazu zu sagen, daß der Berichterstatter die Ausschlußverhandlungen wahrheitsgemäß wiederzugeben hat, und daß in den Ausschlußverhandlungen die in dem Bericht wiedergegebenen Auffassungen von der Minderheit zum Ausdruck gekommen sind. Ich persönlich teile diese Auffassung und habe das Recht der freien Meinung genauso wie die Anhänger der Koalition.

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. **Denis:** Ich möchte dem gegenüber erwähnen, daß es nicht allgemeine Auffassung des Ausschusses gewesen ist. Ich stehe, wie auch meine politischen Freunde, auf dem Boden der Vorlage. (Abg. Hartong: Steht auch nicht darin. „Dieser Teil des Ausschusses ist der Auffassung“.)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich will nur erklären, daß bisher im Landtag nicht Gepflogenheit gewesen ist, eine abweichende

Meinung in solcher Form wiederzugeben. Wenigstens im Finanzausschuß weiß ich, daß gerade diejenigen Politiker, die Herrn Kollegen Hartong nahe stehen, mit Recht immer darauf hingewiesen haben, in einem Bericht dürfe diese Art des Ausdrucks einer anderen Meinung nicht angewendet werden.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Im Ausschuß ist diese Redewendung nicht beanstandet worden. Ich glaube, der Ausschuß hat gerecht gehandelt, daß er sie in diesem Falle hat stehen lassen, um damit zu kennzeichnen, welcher Geist bei diesem Teil des Ausschusses vorhanden war. (Abg. Hartong (Delmenhorst): Sehr liebenswürdig!)

Präsident: Das Wort ist nun nicht mehr verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Ausschlußantrag 5, der im wesentlichen eine redaktionelle Klärung des Entwurfs ist. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Die Abstimmung bewegt sich jetzt rückwärts gegenüber dem Bericht. Es kommt zunächst der Antrag 8, eines Teils des Ausschusses, zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Es kommt nunmehr der Antrag 7. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Es folgt jetzt der Antrag 6, die Regierungsvorlage. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Er ist angenommen.

Der Antrag 9 lautet: „Annahme der §§ 4—10.“ Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 4—10. Ich eröffne ferner die Beratung zum Antrag 10:

Die Eingabe der Großherzoglichen Hausfideikommission, bezüglich des sich auf Anlage 83 beziehenden Inhalts, für erledigt zu erklären.

Da niemand das Wort wünscht, können wir über die Anträge 9 und 10 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Die Frist für Anträge zur 2. Lesung darf ich auch wohl hier bis heute nachmittag 4 Uhr ansetzen. Oder soll ich sie abkürzen bis 12 Uhr? (Abg. Hartong (Delmenhorst): Meinertwegen bis 12.) Also bis 12 Uhr heute mittag.

Gleichzeitig darf ich mitteilen, daß die Frist zur zweiten Lesung zum Lehrerdienstentkommengesetz, Punkt 7 der Tagesordnung, auf Wunsch des Ausschusses auch auf 12 Uhr abgekürzt ist.

Folgt der 13. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 84 (Aufhebung der Fideikommission). 1. Lesung.

Der Antrag 1 lautet: „Annahme der §§ 1 bis 8.“ Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Auch in dieser Sache darf ich mich auf den Ausschlußbericht beziehen, der alles Erforderliche

enthält, und mich weiterer Ausführungen enthalten. Auch zu dieser Vorlage ist, bezüglich eines Punktes, ein Minderheitsantrag gestellt. Ich möchte darauf hinweisen, daß seitens der Minderheit des Ausschusses an die Regierung bestimmte Fragen gerichtet worden sind und dabei ausdrücklich zum Ausdruck gebracht worden ist, daß von ihr eine einheitliche Stellungnahme zu der Vorlage angestrebt werde. Das war „bezeichnend für den Geist“, in dem die Minderheit sich befand.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Langen: Der Regierung ist es nicht leicht gefallen, die Vorlage in der Form, wie sie Ihnen vorgelegt ist, einzubringen. Es ist einmal erfolgt, weil es sich nur um drei Fideikomnisse für den Freistaat Oldenburg handelt, ferner weil das Gesetz von 1852 für Oldenburg bestand und drittens weil in Preußen die Sache ähnlich geregelt ist. Schwer ist es der Regierung gefallen, weil der alte Grundsatz, der maßgebend gewesen ist für die große Mehrheit des Volkes in ihrer Stellung zu den Fideikomnissen, zu den gebundenen Vermögen, hier noch in weitgehendem Maße in der Regierungsvorlage Geltung behält. Wir sind der Meinung, daß das gebundene Vermögen mit seiner wirtschaftlichen Macht, mit seiner politischen Beeinflussung, für Deutschland nicht zum Heil gereicht hat. Und deshalb ist es mir nicht ganz verständlich geworden bis auf den heutigen Tag, wie man in Preußen, wo ja die große Zahl der Fideikomnisse mit all ihren Auswirkungen besteht, dazu gelangen konnte, das Vermögen noch einmal ungeteilt auf den nächsten Erben zu vererben. Das bedeutet eine Verewigung der wirtschaftlichen und politischen Macht, wie sie bestanden hat, mindestens für ein, meistens für zwei Menschenalter. In Oldenburg brauchte man mit dieser Auswirkung nicht zu rechnen. Man tat deshalb recht, sich an die Gesetzgebung, die hier bestand, und an das preußische Vorbild anzuschließen. Aber darüber hinauszugehen, möchte ich Sie doch bitten, abzulehnen. Das Vermögen des früheren Großherzogs wird noch einmal ungeteilt vererbt auf seinen ältesten Sohn. Man kann sehr zweifelhaft sein, ob nicht richtiger gewesen wäre, heute schon zu sagen, daß dies Vermögen unter das bürgerliche Recht gestellt wird und auch die anderen Kinder ihren Pflichtteil bekommen sollen. Aber das mag die Familie machen, wie sie es für recht hält. Und ich habe auch schließlich zugestimmt, daß dem Wunsche des früheren Großherzogs entsprechend und loyalerweise die Bestimmung hineingebracht wurde, daß noch einmal das Vermögen ungeteilt vererbt werden soll. Aber weiter zu gehen und nun auch noch das Fideikommiß bis zum Tode des jetzigen ältesten Sohnes des früheren Großherzogs zu erhalten und dann noch einmal auf dessen ältesten Sohn zu vererben, das möchte ich Sie dringend bitten abzulehnen. Das Entgegenkommen ist weitgehend genug, und ich glaube, daß damit der Allgemeinheit sowohl wie den betreffenden Persönlichkeiten ein ausreichender und auch ein guter Dienst erwiesen ist.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zum § 1 und eröffne sie zum § 2 8. Da niemand das Wort wünscht, können wir über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den

Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 2 beantragt der Ausschuß:

§ 9 erhält folgende Fassung:

Der Familienbeschluß muß spätestens innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gefaßt und von der Lösungsbehörde beurkundet werden; er bedarf der Bestätigung durch die Lösungsbehörde. Aus besonderen Gründen kann vom Staatsministerium die in Absatz 1 bestimmte Frist verlängert werden.

Hier wird es im letzten Satz statt „Absatz“ wohl „Satz“ heißen müssen. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2 und zum § 9. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung zum Antrage 3:

Annahme der §§ 10 und 11

und zum § 10, 11. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 4:

Annahme des § 12 mit der Maßgabe, daß in Abs. 3 Zeile 4 das Fragezeichen durch die Ziffer 2 ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zum § 12. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 5:

Annahme der §§ 13—16

und zum § 13 16. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 2—5 gemeinsam ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Im Antrage 6 beantragt eine Mehrheit:

Annahme des § 17.

Eine Minderheit stellt den Antrag 7:

Annahme des § 17 mit der Maßgabe, daß Ziffer 2 folgende Fassung erhält:

2. daß der bisherige Zustand bestehen bleibt, bis der derzeitige Inhaber stirbt oder für tot erklärt wird. Wenn der derzeitige Inhaber des Fideikommisses innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes das 70. Lebensjahr vollendet, so kann bestimmt werden, daß der bisherige Zustand bis zum Tode des nächsten Anwärters bestehen bleibt. In diesem Falle ist zu bestimmen, an wen das fideikommissarische Vermögen gelangen soll. Der Beschluß kann ferner alles dasjenige bestimmen, was in einem Erbvertrage zulässig ist.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen 6 und 7 und zum § 17. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7, den Minderheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 8 lautet:

Annahme der §§ 18—22.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 18 22. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich

bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 9 beantragt die Mehrheit:

Annahme des § 23.

Die Minderheit beantragt im Antrage 10:

Annahme des § 23 mit der Maßgabe, daß der Ziffer 3 der Satz: „Das Lösungsverfahren ist jedoch gebühren- und kostenfrei“ angefügt wird.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über den § 23. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10, den Minderheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 11 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 24—27.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 24 . . . 27. Weiter beantragt der Ausschuß im Antrage 12:

Der Landtag wolle den auf die Anlage 84 bezüglichen Fall der Eingabe der großherzoglichen Hausfideikommißdirektion-Drucksache 708 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 11 und 12 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute mittag 12 Uhr.

14. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Eingemeindung der Gemeinde Ostersburg nach der Stadt Oldenburg. 1. Lesung.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Die Vorlage wird an die Staatsregierung zurückverwiesen mit dem Ersuchen, sie einer Nachprüfung nach der Richtung zu unterziehen, ob nicht die rein ländlich besiedelten Bezirke der Gemeinde Ostersburg von der Eingemeindung auszunehmen und entweder zu einer selbständigen Landgemeinde zu verbinden oder den benachbarten Landgemeinden anzugliedern sind.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages 1 beantragt derselbe Teil im Antrage 2:

Ablehnung des § 1.

Die Mehrheit stellt den Antrag 3:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1—3, über den § 1 und über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens**: Meine Dame und meine Herren! Bei der Geschäftslage des Hauses will ich nicht viele Worte machen, um so mehr, als die Vorlage Gegenstand eingehender Beratung sowohl des Ausschusses wie einer interfraktionellen Sitzung gewesen ist. Ich habe zunächst im Bericht auf

Seite 1128 einen Druckfehler zu berichtigen. Es heißt zu 11: Zunächst würde der ganze Bedarf für die ganze Stadt nach der Grund- und Gebäudesteuer festgelegt und dem für den Bezirk usw. Dieses „dem“ muß „dann“ heißen. Die Beratung im Ausschuß hat dahin geführt, daß ein Teil des Ausschusses die Vorlage nochmals zurückverweisen will, um den Bestrebungen der ländlichen Teile, Bümmerstede, Tweelbäke und Neuenwege, der einzugemeindenden Gemeinde Ostersburg Rechnung zu tragen, damit diese Teile von der Eingemeindung ausgeschlossen werden. Die Mehrheit des Ausschusses will die Vorlage annehmen, weil sie sich auf den Standpunkt stellt: Die Selbstverwaltungskörper der beiden Gemeinden Oldenburg und Ostersburg haben mit übergroßer Mehrheit den Wunsch ausgesprochen und sich über den Vertrag geeinigt, und diesem Wunsche soll man Rechnung tragen. Es sind aber noch innerhalb dieser Mehrheit, die der Eingemeindung zustimmen will, Meinungsverschiedenheiten, indem ein Teil dieser Mehrheit ein Stadtgebiet bilden will, während ein Teil der Vorlage, wie sie aus dem Vertrage hervorgegangen ist, der eine Eingemeindung zur engeren Stadt will, seine Zustimmung zu geben bereit ist. Die Eingemeindung spielt hier bei der Gemeinde Ostersburg und den übrigen Vortortgemeinden Eversten und Ohmstede schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Es sind schon verschiedentlich Verhandlungen darüber gepflogen worden. Sie haben aber bis jetzt zu einem Resultat nicht geführt. Auch jetzt wieder, trotzdem sie im Oktober vorigen Jahres von der Stadt Oldenburg mit aller Energie betrieben wurden, sind sie doch bald wieder erlahmt in Bezug auf die andern Vortortgemeinden. Nur, wie aus dem Bericht hervorgeht, mit der Gemeinde Ostersburg sind die Verhandlungen soweit gediehen, daß ein Vertrag zum Abschluß gekommen ist. Ich bedaure das sehr, will aber nicht untersuchen, auf welche Einflüsse und Bestrebungen das zurückzuführen ist. Wenn Sie den Bericht mit Aufmerksamkeit lesen, wird jeder das herausfinden können. Als langjähriger Kommunalpolitiker und Gemeinderatsmitglied von Eversten bedaure ich sehr, daß die Sache so gelaufen ist. Ich hätte gewünscht, daß die Vorlage, die uns heute beschäftigt, die Eingemeindung der drei Gemeinden vorgesehen hätte, und wenn sie nicht ganz eingemeindet werden konnten, daß darüber keine Einigung zustande gekommen wäre, daß wenigstens ein großer Teil der Gemeinde Eversten und auch von Ohmstede eingemeindet worden wäre. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß, wenn diese Vorlage, betr. Eingemeindung von Ostersburg, erledigt ist, wann von der Stadt Oldenburg mit aller Energie versucht wird, auch mit den beiden andern Gemeinden zu einem Abschluß zu gelangen und in kurzer Zeit dahin zu führen, daß auch mit den beiden andern Gemeinden, die ihrer ganzen Struktur nach zum großen Teil nach Oldenburg gehören, die ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet bilden und in Bezug auf Gas, Wasser und elektrischen Strom mit der Stadt verbunden sind, daß auch die Gemeinden wenigstens zum überwiegenden Teil mit eingemeindet werden. Der Teil des Ausschusses, der sich auf den Boden der Vorlage stellt, hält es nicht für richtig, daß nun aus dem ländlichen Bezirk, wie es in dem Antrage heißt, ein Stadtgebiet gebildet wird. Es soll erst mal dem Wunsche und dem Willen der Einwohner der drei

angegebenen Ortschaften oder Bezirke, Zweelbäke, Neuenwege und Bümmerstede, entsprochen werden, dann aber kann nach dem Antrage, wie er vorliegt, auch darüber hinaus sich ein Teil der heutigen Bauerschaft Ostersburg dem Stadtgebiet anschließen. Das hält dieser Teil des Ausschusses, der sich auf den Boden der Vorlage stellt, für falsch, um so mehr für falsch, da die Eingemeindungsverhandlungen 1911 an diesem Punkte gescheitert sind. Damals haben die Eingemeindungsverhandlungen zwischen den Vorortgemeinden und der Stadt Oldenburg auch geschwebt. Sie haben zu Verhandlungen geführt und die Frage war ziemlich weit vorgeschritten. Da hat die Stadt Oldenburg die Bedingung gestellt, daß der einzugemeindende Teil nun nicht hoffen dürfe, sofort der engeren Stadt zugeteilt zu werden, sondern ein Stadtgebiet bilden müsse. Daran sind die Eingemeindungsverhandlungen gescheitert. Die Vertreter der Gemeinden Ostersburg und Eversten haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß sie nur zur engeren Stadt wollen. Und jetzt will man trotzdem ein Stadtgebiet schaffen. Was man auf der einen Seite in Bürgerfelde als unzweckmäßig aufhebt, will man auf der andern Seite wieder schaffen. Das hält dieser Teil des Ausschusses für verkehrt. Ich wiederhole nochmals: 1911 sind die Verhandlungen an diesem Punkte gescheitert. Damals haben einsichtige Kommunalpolitiker zu beiden Seiten der oberen Hunte sich mit dem Gedanken getragen: Nun aus der Eingemeindung nichts würde, sich zusammenzuschließen zu einer Stadt zweiter Klasse. Der Herr Abg. Hartong, der damals Regierungsassessor war, wird noch wissen, daß vor 11 Jahren ein Bebauungsplan aufgestellt war zwischen Ostersburg und Eversten und die Absicht bestand, die beiden Gemeinden zusammenzuschließen zu einer Stadt zweiter Klasse, weil eben die Eingemeindung mit Oldenburg gescheitert war an dem Verlangen der Stadt Oldenburg, daß die einzugemeindenden Gemeinden nicht gleich engere Stadt werden sollten. Ich will im weiteren keine großen Ausführungen mehr machen. Ich könnte nur noch sagen, daß auch die Einwohner desjenigen Teiles, welcher später ein Stadtgebiet werden soll, sich arg damit versehen. Das Stadtgebiet wird nach meiner Ansicht ganz ungeheure Wegeunterhaltungskosten haben. Wenn auch die Staatschauffeen hindurchführen, so daß mit den Chauffeen nichts zu tun ist, so haben sie doch nachher eine große Kilometerreihe von Wegen zu unterhalten. Und ich glaube, daß es recht kurzfristig ist, etwas Derartiges anzustreben. Ich hätte auch gewünscht, daß Antrag 4 unterblieben wäre, und kann Sie deswegen nur bitten, in dieser Weise den Anträgen nicht zu folgen, sondern bei der Vorlage zu bleiben und den dahin gehenden Anträgen zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. Stukenberg: Meine Dame und meine Herren! Im Bericht sind die Verhandlungen im Ausschuss so gründlich wiedergegeben, daß es sich erübrigt, noch darauf näher einzugehen. Ich gehöre zu derjenigen Gruppe im Ausschuss, die den Antrag gestellt hat, daß der ländliche Teil der Gemeinde Ostersburg Stadtgebiet werden soll. Uns lag einmal daran, eine Mehrheit für die Vorlage zu bekommen, und zweitens dem ländlichen Teil entgegenzukommen. Ich glaube, daß es nicht richtig ist, etwa 2000 Einwohner voll

eingemeinden, wenn sie nicht gern wollen. Ihnen wollten wir auf diese Weise entgegenkommen. Dann ist auch der ganzen Vorlage der Giftstachel genommen. Der Vergleich mit Bürgerfelde stimmt nicht. Damals, als es Stadtgebiet wurde, war es ein ländlicher Bezirk. Heute ist Bürgerfelde städtisch, und darum hat man jetzt das Bedürfnis dem Stadtbezirk angegliedert zu werden. Nun ist in unseren Antrag bei der Redaktion eine Bemerkung hineingekommen, die uns nachher doch zu allerlei Bedenken Anlaß gegeben hat. Es heißt da: „Die ländlichen Teile der bisherigen Gemeinde Ostersburg werden dem jetzigen Stadtgebiet angegliedert oder bilden, wenn das vorhandene Stadtgebiet vorher mit der engeren Stadt vereinigt wird, ein eigenes Stadtgebiet.“ Das muß wohl geändert werden, denn Bürgerfelde will zur Stadt gehören. Es liegt keine Notwendigkeit vor, das neue Stadtgebiet an Bürgerfelde anzugliedern, zumal für Bürgerfelde ein Statut besteht und erst für den neuen ländlichen Teil ein Statut gemacht werden muß. Ich glaube, es ist besser, wenn diese Bemerkung fällt. Sie hat auch praktisch keine Bedeutung.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Tappenberg.

Geh. Oberregierungsrat Tappenberg: Die letzten Worte des Herrn Berichtstatters geben mir Veranlassung, auch ein Wort hierzu zu sagen. Es ist von den beteiligten Gemeindevertretungen in Oldenburg und Bürgerfelde ja in Aussicht genommen, das jetzige Stadtgebiet mit der Stadt zu vereinigen. Aber das ist noch nicht rechtens, und deswegen glaube ich, ist die vorgelegte Fassung richtig. Sollte, wenn das Gesetz in Kraft tritt, das Stadtgebiet Bürgerfelde noch bestehen, so müßte es mit dem neuen Stadtgebiet vereinigt werden, denn es ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen, daß innerhalb ein und derselben Stadtgemeinde zwei Stadtgebiete vorhanden sein können. Mit Herrn Abg. Stukenberg bin ich indessen der Meinung, daß die Frage ohne praktische Bedeutung ist, weil ich für sicher halte, daß es jetzt ohne weiteres zur Vereinigung des Stadtgebiets Bürgerfelde mit der Stadt kommen wird. Aber theoretisch ist die Möglichkeit vorhanden, daß das bei Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht der Fall ist, und dann wäre eine Lücke da. Deshalb halte ich es für richtig, daß die Fassung bleibt. Dann noch ein zweiter Punkt: Es wird durch Gesetz hier bestimmt, wenn der Antrag 4 angenommen wird, daß Teile der jetzigen Gemeinde Ostersburg ein Stadtgebiet bilden sollen. Es scheint zweifelhaft zu sein, wenn auch im Gesetz steht, alles Weitere wird durch Statut geregelt, ob, wenn sich nach einiger Zeit herausstellen sollte, daß diese Beordnung sich nicht bewährt, die Gemeindevertretung also wünschen sollte, daß das Stadtgebiet aufgehoben wird, es hierzu eines Gesetzes bedarf, oder ob dazu die Errichtung eines Gemeindestatuts genügt. Wenn auch jetzt, bei der Eingemeindung, die Bildung des Stadtgebiets durch Gesetz geschieht und im Einverständnis beider Gemeinden, so darf doch damit für die Zukunft der Selbstverwaltung nicht vorgegriffen werden. Die Einteilung der Gemeinde in Stadt und Stadtgebiet ist reine Gemeindefache. Wenn im Laufe der Zeit sich ein Bedürfnis herausstellt, hierin eine Aenderung eintreten zu lassen, so muß dies im Wege des Statuts möglich sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Wir sind wohl alle von der Notwendigkeit überzeugt, daß bestimmte Teile von Osternburg eingemeindet werden müssen. So kann es meines Erachtens nicht weitergehen. Aber wenn man Bezirke eingemeindet, so soll man sich von dem Grundsatz leiten lassen: Was wirtschaftlich zusammengehört, soll auch zusammengelegt werden. Ich kann nicht begreifen, aus welchem Grunde man so weit gehen will und die rein ländlichen Teile, die nichts Städtisches an sich haben, nun einzugemeinden. Wir haben die Fahrt durch Osternburg gemacht. Haben uns überzeugt, daß es dort rein landwirtschaftliche Verhältnisse gibt. Wir haben gesehen, wie mitten in diesem städtischen Gebiet Moore gebrannt wurden usw. Ich sehe nicht ein, aus welchem Grunde man nicht so weit gehen will und dem Wunsche der Gemeindegemeinschaften nicht Rechnung tragen will. Ich muß das als eine Vergewaltigung bezeichnen. Die Landbewohner wollen nicht eingemeindet werden. Die Stadt hat nicht angegeben und die Regierung auch nicht, aus welchem Grunde man diese Bezirke haben will. Es heißt: Tragen Sie sachliche Gründe vor, die dagegen sprechen. Es spricht eben alles dagegen. Der Bezirk ist rein ländlich und bleibt es auch. Es wird die Entwicklung nicht dahin gehen, daß diese Teile städtisch werden. Man hätte dem Wunsche der Bevölkerung Rechnung tragen sollen. Wer auf dem Standpunkte steht, daß auch die Teile von Eversten und Ohmstede eingemeindet werden müssen, der soll sich ja überlegen, ob er dieser Vorlage seine Zustimmung geben soll, denn ich glaube, wenn wir das mitmachen, beschließen, daß die rein ländlichen Teile eingemeindet werden sollen, dann werden wir mit Eversten und Ohmstede nicht fertig. Es wird eine Bewegung einsetzen, und man wird versuchen, das Zustandekommen eines Vertrages zu verhindern. Ich möchte glauben, daß es richtiger gewesen wäre, wenn einheitlich vorgegangen wäre, daß man die Teile von Eversten und Ohmstede gleich mit eingemeindet hätte, dann hätte man einen besseren Bezirk bilden können. Aus dem Grunde haben wir geglaubt, den Antrag stellen zu sollen, diese Vorlage nochmals zurückzuweisen, um zu prüfen, ob nicht andere Grenzen gefunden werden können. Aber wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, werden wir Stellung nehmen zu den andern Anträgen. Wir haben uns im Ausschuß der Abstimmung enthalten. Das eine muß ich zugeben: Wenn schon beschlossen wird, daß die Gemeinde ganz eingemeindet werden soll, dann kann es nichts anderes geben, als ein Stadtgebiet zu bilden. Bei dieser Grenzfestsetzung müssen auch die ländlichen Teile gehört werden. Widersprechen muß ich Herrn Geheimrat Tappenbeck, wenn er sagt, daß es etwa möglich sein soll, nun durch einen Beschluß das wieder aufzuheben, was durch Gesetz bestimmt wird. Das geht nicht. Wenn wir durch Gesetz festlegen, es soll ein Stadtgebiet geschaffen werden, dann kann das auch nur durch Gesetz wieder aufgehoben werden, sonst hätte die Bestimmung keinen Sinn. Das muß Voraussetzung sein. Und es muß weiter Voraussetzung sein, wenn man ein Stadtgebiet schafft, daß die städtischen Teile in Bürgerfelde mit der Stadt vereinigt werden, sonst haben wir nichts erreicht, denn wenn Sie diese rein ländlichen Teile, Tweelbäke, Bümmerstede und Neuenwege, vereinigen

mit dem städtischen Stadtgebiet, das zu einem großen Teil städtischen Charakter trägt, dann ist nichts erreicht. Man darf nur das anschließen, was städtisch ist. Und man sollte auch die Grenzen weiter hinaus verlegen, als die heutige Ortsgrenze ist, so daß der ländliche Teil für sich bleibt. Darum braucht man sich keine Sorge machen, daß dieses Stadtgebiet nicht in der Lage sein wird, die Kosten aufzubringen für die Wege. Ich glaube, dafür werden sie schon selbst sorgen. Das überlassen Sie der Sorge der Eingeseffenen. Die Eingeseffenen fordern, nachdem sie einsehen, daß die Eingemeindung nicht zu verhindern ist, daß sie zu einem Stadtgebiet vereinigt werden mit eigener Vertretung, und daß vor allen Dingen das städtische Gebiet von Osternburg nicht mit in das Stadtgebiet hineinkommt. Die Grenzen müssen möglichst weit hinausgelegt werden, möglichst so, wie es von den Interessenten gefordert ist. Ich will auf die sonstigen Einzelheiten nicht eingehen. Ich sehe ein, daß es nichts nützt, weil die Mehrheit zustimmen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Henneicke.

Abg. Henneicke: Meine Dame und meine Herren! Wenn mehrere Gemeinden zusammengefaßt werden sollen, so werden wir finden, daß ein Teil der Bevölkerung dagegen opponiert. Ich bin der Auffassung, daß wir uns davon nicht beeinflussen lassen dürfen, daß eine ruhige sachliche Beurteilung der Frage an den Tag gelegt werden muß. Es ist selbstverständlich, daß alles das, was wirtschaftlich zusammengehört, auch wirtschaftlich zusammengefaßt wird. Es muß ferner eine einheitliche Gemeinde geschaffen werden, die durch enge Grenzen in der späteren Entwicklung nicht gehemmt werden darf. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß für eine gesunde Wohnungs- und Siedlungspolitik Raum geschaffen wird, und aus diesem Grunde haben wir der Vorlage, wie sie von der Regierung hergegeben ist, ohne weiteres unsere Zustimmung gegeben. Wir erwarten aber, wie Herr Behrens als Berichterstatter schon erklärt hat, daß die Gemeinden Ohmstede und Eversten ebenfalls in kurzer Zeit eingemeindet werden. (Zuruf: Auch ganz?) Auch ganz! In diesem Falle, Herr Dannemann, haben auch ich und meine Fraktion dem Antrage zugestimmt, daß für den ländlichen Teil von Osternburg ein Stadtgebiet gebildet wird, um dadurch die Möglichkeit zu geben, daß denjenigen Teilen von Osternburg, Ohmstede und Eversten ebenfalls der Uebergang von der ländlichen Gemeinde zu Groß-Oldenburg erleichtert wird. Wir glauben, einen Weg beschritten zu haben, der in Zukunft es den Gemeinden erleichtert, zu Oldenburg zu kommen. Der ländliche Teil von Osternburg ist nicht direkt mit Oldenburg verbunden, aber es muß da sein für die spätere Entwicklung und vor allen Dingen, um eine gesunde Wohnungs- und Siedlungspolitik zu treiben. Es muß eine Möglichkeit geschaffen werden, daß diese ländlichen Teile sich einleben können, ich habe darum dafür gestimmt, daß ein Stadtgebiet geschaffen wird; die Stadtgebietsvertretung kann ja, wenn sie zu der Auffassung gelangt, daß es zweckmäßig erscheint und es besser ist, daß sie zu Groß-Oldenburg gehören, das beantragen, und dann kann auf Grund einer Verordnung in diesem Falle das jetzige Stadtgebiet zu Groß-Oldenburg geschlagen werden. Wie in der Anlage angegeben, sie können durch freie Selbst-



bestimmung zu Oldenburg kommen; deswegen sehen wir in dieser Frage, ob ein Stadtgebiet geschaffen werden soll oder nicht, nicht so schwarz wie der Herr Berichterstatter.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Tappenbeck.

Geh. Oberregierungsrat Tappenbeck: Ich kann die letzten Worte des Herrn Abg. Dannemann nicht unwidersprochen lassen. Herr Dannemann hat ausgeführt, daß, wenn durch Gesetz ein Stadtgebiet geschaffen würde, dieses auch nur durch Gesetz wieder beseitigt werden könnte. Damit würde für die Stadt Oldenburg ein Ausnahmezustand geschaffen werden, der sonst nirgends besteht. Ich weise darauf hin, daß auch bei der Stadtbildung Küstringens im Gesetzeswege ein Stadtgebiet abgegrenzt worden ist. Dabei war allerdings im Gesetze ausdrücklich gesagt, daß diese Bestimmung später durch Statut geändert werden könnte. Sollte es zweifelhaft sein, ob dies ohne diesen Zusatz für die Stadt Oldenburg nicht gilt, so müßte ich mir vorbehalten, zur zweiten Lesung die Aufnahme eines solchen Zusatzes zu beantragen, denn es geht unter keinen Umständen an, daß hier ein Zustand geschaffen wird, wonach die Stadt Oldenburg ein für allemal genötigt sein soll, einen Teil als Stadtgebiet bestehen zu lassen, das muß jeder Gemeinde selbst überlassen bleiben. Auch für den ländlichen Teil der Gemeinde Osterburg muß es genügen, wenn der anfängliche Zustand später durch Statut geändert werden kann. Irgend welche Gefahr der Vergewaltigung besteht nicht, zumal das Statut der Genehmigung bedarf. Ich werde die Frage näher prüfen und nötigenfalls einen Verbesserungsantrag einbringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Um auf die letzten Ausführungen einzugehen, möchte ich sagen, es liegt mir im Gedächtnis, daß Herr Geheimrat Tappenbeck recht hat, und bei der Schaffung der Stadt Küstringen damals vor 12 Jahren zuerst ein Stadtgebiet geschaffen wurde, das nachher durch freiwilligen Beschluß aufgehoben ist. Wenn das extra gesagt werden muß, dann muß ich den Herrn Regierungsvertreter bitten, einen entsprechenden Antrag zur zweiten Lesung zu stellen, daß solcher aufgenommen wird. Ich hätte sonst wahrscheinlich nicht mehr gesprochen, aber die Ausführungen des Herrn Dannemann zwingen mich dazu. Herr Dannemann hat gesprochen von dem ländlichen Teil, daß der mit Gewalt nicht will, er sehe das als eine Vergewaltigung an. Das ist immer so. Die drei Teile, die nicht wollen, sind 1700 Einwohner. Die Gemeinde hat 13000 Einwohner. Die 1700 müssen sich den 11300 fügen. Das ist überall so. Sonst sind Sie diejenigen, die dieses verlangen. Nur wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie auch anders. Dann hat Herr Dannemann gesagt, ich hätte gesagt, daß das zu schaffende Stadtgebiet nicht in der Lage wäre, die Wegekosten zu tragen. Darüber möge ich mir keine Sorgen machen, das würden die Leute selbst besorgen. Entweder hat Herr Dannemann mich nicht verstanden, oder er will mich nicht verstehen. Ich habe das nicht gesagt. Ich habe gesagt, daß die Leute, die jetzt dafür eintreten, ein Stadtgebiet zu bilden, sich versehen würden, denn wenn sie auch Staatschauffeen hätten, würden sie doch ungeheure Wegekosten bekommen. (Zuruf Dannemann: Ist das was

anderes?) Jawohl, Herr Dannemann, das ist etwas anderes, denn ich habe nicht davon geredet, wie sie die Kosten aufbringen wollen, das ist ihre Sache, das wird die Stadtgebietsvertretung beschließen müssen. Ich glaube aber, daß die Freunde des Stadtgebiets sich versehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Es ist natürlich sehr schwer, über die Entwicklung in der Zukunft etwas zu sagen. Man wird mehr oder weniger im Dunkeln tappen. Wenn ich von Antrag 4 ausgehe, so will man durch diesen Antrag doch eine gewisse Beunruhigung, die sich in den ländlichen Bezirken gebildet hat, beseitigen. Man will den Bedenken, die aus diesen Bezirken erhoben sind, Rechnung tragen und will ein Stadtgebiet bilden. Das will bedeuten, daß diesen Bezirken eine Sicherung gegeben werden soll, daß sie als besonderer Teil des gesamten Stadtbezirks verwaltet werden. Diese Sicherung würde aber völlig illusorisch gemacht werden, wenn man annehmen wollte, das würde nur vorläufig so gemacht. Wenn nachher ein Statut das Stadtgebiet beseitigte, müßten die Landbezirke sich fügen. Ich sollte meinen, daß man das Gesetz so nicht auslegen darf, und bin der Meinung, daß, wenn der Antrag Gesetz wird, nach dem diese Bezirke ein Stadtgebiet werden, keine Rede davon sein kann, daß die Möglichkeit bestände, durch ein Statut diese gesetzliche Vorschrift wieder aufzuheben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich wollte das selbe sagen. Ich meine auch, solange das Gesetz besteht und besagt, der Bezirk bildet ein Stadtgebiet, so lange kann man nichts anderes machen. Das Gesetz gilt doch. Das kann event. geändert werden. Es soll das aber auch nur durch den Landtag beschlossen werden. Es muß doch eine Sicherung geschaffen werden. Wenn das so ist, wie Herr Geheimrat Tappenbeck sagt, dann kann die Stadt das ja anders beschließen. Ich bin nun gezwungen, nachdem Herr Behrens nochmals auf die Ursache eingegangen ist, nachdem er gesagt hat, daß die Mehrheit von Osterburg beschlossen habe, daß die ganze Gemeinde eingemeindet werden soll, während ein Teil nicht will, will ich bemerken, daß bei dieser Mehrheit von vornherein feststand, daß sie eingemeindet wurden. Drei Vertreter haben die ländlichen Bezirke dort sitzen und diese Vertreter waren gegen die Eingemeindung. Aber die andern sagten sich, wir werden doch eingemeindet, und es ist vielleicht besser, daß auch dieser Bezirk dazu kommt. Vielleicht ist auch dieser Bezirk in der Lage, uns einen großen Teil der Kosten abzunehmen, und schon von diesem Gesichtspunkt aus nehmen wir diesen Bezirk mit. Osterburg legt keinen großen Wert auf die Eingemeindung, denn sonst hätte es nicht möglich sein können, daß, nachdem der Vertrag abgeschlossen war, verlangt werde, es soll noch ein Beamter übernommen werden, und als die Stadt es ablehnte, diesen Beamten zu übernehmen, die Mehrheit schon im Begriff war, die ganze Eingemeindung abzulehnen. Man kann nach diesem Vorkommnis im Zweifel sein, was ist das Wichtigste, die Gemeinde einzugemeinden oder den betreffenden Beamten zu sichern. So wenig Wert legt die Gemeindevertretung auf die Eingemeindung. Deshalb sage ich, daß man nicht davon reden kann, daß die Minderheit sich der

Mehrheit fügen muß. Wichtig wäre es gewesen, wenn man demokratisch hätte handeln wollen, daß man es zur Volksabstimmung hätte kommen lassen. Es sind über 700 Unterschriften gesammelt worden, alle sprechen sich gegen die Eingemeindung aus. Ich muß nochmals betonen, wenn beschlossen wird, daß ein Stadtgebiet gebildet werden soll, dann muß es ein Stadtgebiet für sich werden. Ich habe einen Verbesserungsantrag eingereicht zum Antrag 4, der vorsieht, daß dieser ländliche Teil nicht vereinigt werden soll mit dem jetzigen Stadtgebiet, sondern daß es ein Stadtgebiet für sich werden soll. Wenn die Bezirke vereinigt werden, dann hat es keinen Zweck. Dann wird der ländliche Teil noch lieber zur Stadt gehen. Ich würde keinen Vorzug darin erblicken, ein gemeinsames Stadtgebiet zu bilden, es muß ein Stadtgebiet für sich bleiben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. Stukenberg: Ich möchte die Regierung bitten, nicht einen Antrag einzubringen, der etwa besagt, daß die Stadt auf dem Wege des Statuts das Stadtgebiet beseitigen kann. Wir sind bei der Stellung des Antrages davon ausgegangen, daß die ländlichen Teile beschließen können, ob sie nachher zur engeren Stadt gehören wollen oder nicht. Jedes Jahr ist ja auch der Landtag zusammen, und es kann auf Antrag dieses Gesetz in diesem Paragraphen geändert werden. Ich glaube, abgesehen von dem ersten Punkt, in dem es sich um die Eingliederung handelt, daß es richtig ist, den Antrag so anzunehmen, wie er vorliegt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Zu den Ausführungen von Herrn Dannemann muß ich noch ein paar Worte sagen. Im Oktober vorigen Jahres, als die Eingemeindungsverhandlungen begonnen haben, hat der gesamte Gemeinderat von Osterburg einstimmig, und nicht, daß drei Vertreter der ländlichen Bezirke dagegen gewesen sind, diesen Verhandlungen zugestimmt. Nachdem der Landbund die Agitation in die ländlichen Bezirke hineingetragen hat, haben im März d. Js. die drei Vertreter aus dem ländlichen Bezirk gegen den Vertrag gestimmt. Ursprünglich waren sie einmütig dafür. Dann hat Herr Dannemann gesagt: Auf eine Vereinigung mit dem Stadtgebiet legen die Einwohner keinen Wert. Es geht aber nicht anders. Es können doch nicht zwei Stadtgebiete geben. Es besteht doch das Gesetz, die Gemeindeordnung, daß nur ein Stadtgebiet gebildet werden kann. Sagen Sie einen Weg, wie es möglich ist, daß zwei Stadtgebiete gebildet werden. Das gibt es nicht. Dann müssen wir die Gemeindeordnung ändern. Das jetzige Stadtgebiet soll eingemeindet werden zur engeren Stadt. Dann wird ein Teil Osterburgs das Stadtgebiet werden. Dann hat Herr Dannemann angeführt, die Mehrheit des Gemeinderats oder der Einwohner legen keinen Wert auf die Eingemeindung. Ich weiß nicht, woher er diese Kenntnis hat. Sie legen mehr Wert darauf, daß ein Beigeordneter als Beamter übernommen würde. Herr Dannemann mag seine Kenntnis von irgend welchen Hintertropolitikern beziehen, von der Gemeindevertretung hat er sie nicht, denn sonst würde er wissen, daß der Beigeordnete und seine Parteifreunde nicht die Antragsteller gewesen sind, daß ein Beigeordneter übernommen würde von Oldenburg und daß

diejenigen, denen Herr Dannemann hier etwas unterschieben will, selbst gesagt haben, das Interesse der Gemeinde stünde höher wie eine Beamtenchaft. Das ist eine Verdächtigung, die Herr Dannemann mit keinem Wort beweisen kann. (Zuruf Dannemann: Das stimmt.) Bitte Beweise. Ob Sie sagen es stimmt oder nicht, damit ist es noch lange nicht wahr.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Ich schließe die allgemeine Besprechung und die Beratung zu den Anträgen 1—3. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es ist sodann abzustimmen über den event. Antrag 2. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 3, den Antrag der Mehrheit, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 4:

Annahme des § 2 mit der Maßgabe, daß dem ersten Absatz folgendes als Absatz nachgefügt wird:

Die ländlichen Teile der bisherigen Gemeinde Osterburg werden dem jetzigen Stadtgebiet angegliedert oder bilden, wenn das vorhandene Stadtgebiet vorher mit der engeren Stadt vereinigt wird, ein eigenes Stadtgebiet. Zu den besonderen Verhältnissen des Stadtgebiets gehört namentlich die gewöhnliche Unterhaltung der Wege im Stadtgebiet. Die Kosten der besonderen Angelegenheiten der engeren Stadt und des Stadtgebiets sind aus der Kasse der betreffenden Gemeinde-Abteilung zu bestreiten. Alles weitere wird gemäß der Gemeindeordnung durch Gemeindestatut geregelt.

Zu diesem Antrage 4 ist ein genügend unterstützter Antrag von Herrn Dannemann überreicht, der folgenden Wortlaut hat:

Annahme des Antrages 4 mit der Aenderung, daß der erste Satz folgenden Wortlaut erhält: Die ländlichen Teile der bisherigen Gemeinde Osterburg bilden ein eigenes Stadtgebiet.

Es ist weiter von einem Teil des Ausschusses der Antrag 5 gestellt:

Annahme des § 2.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 4 und 5 des Ausschusses und zu dem Verbesserungsantrag Dannemann. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Verbesserungsantrag.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Ja.) Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Taugen:** Meine Herren! Die Regierung ist der Meinung, daß mit der Annahme dieses Antrages in der Voraussetzung, daß das übrige Stadtgebiet einst eingemeindet wird, die Gemeindeordnung geändert wird in diesem speziellen Fall, daß also zwei Stadtgebiete zu

bilden sind. Daß das durch dieses Gesetz nicht möglich ist, ist selbstverständlich. Praktisch, glaube ich, hat es geringe Bedeutung, weil die Stadt Oldenburg mit dem Gedanken umgeht, das jetzige Stadtgebiet einzugemeinden. Beide Vertretungen haben es beschlossen. Es handelt sich nur darum, daß dieser Beschluß zur Durchführung kommt, bevor die Eingemeindung zur Durchführung kommt. Ob Sie den Antrag Dannemann annehmen oder nicht, das ist für die praktische Gestaltung gleichgültig.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Ich halte zwei Stadtgebiete für ausgeschlossen. Das geht nicht. Dann einige Worte zur Motivierung meiner Abstimmung. Ich werde gegen den Antrag Dannemann stimmen. Ich halte die Stadtgebietsschöpfungen für Mißgeburten. Die Gründe, die das jetzige Stadtgebiet Oldenburg zu dem Antrage auf Eingemeindung veranlassen, werden das jetzt zu schaffende Stadtgebiet baldigst zu dem gleichen Antrage veranlassen. Ich glaube, daß ich im Interesse der Beteiligten handle, wenn ich gegen die Schaffung eines Stadtgebiets stimme.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hennecke.

Abg. Hennecke: Wir werden ebenfalls gegen den Antrag Dannemann stimmen, weil wir der Auffassung sind, daß dann die späteren Verhandlungen mit Ohmstede und Eversten bedeutend erschwert werden. Wenn festgelegt wird, daß dieses ein Stadtgebiet bilden soll, so wird nicht die Möglichkeit bestehen, den ländlichen Teil von Eversten und Ohmstede angliedern zu können. Die Unmöglichkeit ist schon dargelegt worden, daß zwei Stadtgebiete in einer Stadt nicht zulässig sind. Wir werden deshalb dagegen stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Gesetze kann man durch Gesetze ändern. Wenn etwas bestimmt wird durch Gesetz, kann es durch Statut nicht geändert werden. Ich will das, was in der Vorlage selbst gesagt ist, verwirklichen. In der Begründung heißt es, daß das jetzige Stadtgebiet aufgehoben wird, und das setzen wir voraus und das hat auch der Antragsteller vorausgesetzt. Ich will, daß das ländliche Gebiet von Osternburg ein besonderes Stadtgebiet bildet, damit die Stadt die Eingemeindung von Bürgerfelde durchführt. Die Regierung weiß es nicht, ob der Stadtrat das auch verwirklicht. Herrn Hartong kann ich sagen, daß er die Verhältnisse nicht kennt, wenn er sagt, daß die Bewohner des Stadtgebiets bald kommen werden, daß das Stadtgebiet aufgehoben werden soll. Ich kenne die Verhältnisse, und Sie brauchen nicht zu befürchten, daß dieser Antrag sobald kommt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tausen: Meine Herren! Kein Mensch kann in die Zukunft sehen, und ich will nicht prophezeien, ob früher oder später der Antrag auf Abschaffung des Stadtgebietsbezirks kommen wird. Ich möchte sagen, daß ich Herrn Hartong dahin verstanden habe, daß er überhaupt gegen die Schaffung von Stadtgebieten ist und daß die Mehrheit den Weg des Antrages 4 nicht für richtig hält. Ich kann nur erklären, daß die Regierung nach wie vor für die Eingemeindung von ganz Osternburg eintritt

ohne Schaffung eines Stadtgebiets. Wenn die Mehrheit den Antrag ablehnen sollte, liegt das im Interesse der ganzen Sache.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich kann Ihnen nur empfehlen, der Ansicht, der vom Regierungstisch Ausdruck gegeben ist, zu folgen. Ich habe, solange ich Herrn Dannemann kenne als Gemeindevorsteher, ihn als einen praktischen Mann betrachtet. Aber hier irrt er sich. Ich kann Ihnen sagen aus meinen Erfahrungen über die Trennung von Stadt und Stadtgebiet, daß absolut nichts dabei herauskommt. Derselbe Kampf, zu dem Sie Anlaß gegeben haben, Herr Dannemann, ist geführt worden, als Rüstringen in Stadt und Stadtgebiet gegliedert wurde. Es hat sich herausgestellt, daß die Bewohner des Stadtgebiets, als sie die Vorteile der Stadt haben wollten, abgewiesen wurden, und die Nachteile, die die Stadt nicht beseitigen kann, sind ihnen geblieben, sodaß sich ohne Schmerzen und ohne Reibereien nach und nach die Idee von 1911 herausgebildet hat: Es ist das Beste, wenn es kein Stadtgebiet gibt, sondern einfach eine Stadt. Bei einer vernünftigen Verwaltung und einer verständigen Vertretung, die die Verhältnisse tagtäglich sieht, und die die wirtschaftlichen Bedürfnisse kennt, halte ich es für ausgeschlossen, daß die Interessen der Bewohner des rein ländlichen Gebiets nicht zu ihrem Rechte kommen. Sie können dann auch an den Vorteilen, die der Anschluß ihnen bietet, teilnehmen, wenn nicht die Schranken des Stadtgebiets vorhanden sind. Ich möchte bitten, davon Abstand zu nehmen, ein Stadtgebiet zu bilden und die Regierungsvorlage anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. Stukenberg: Die Debatte läuft wunderbar. Wir kommen wieder zu der grundsätzlichen Frage, ob es richtig ist, ein Stadtgebiet zu schaffen. Ich möchte aber betonen, daß dieser Antrag im Einverständnis mit der Regierung eingebracht worden ist. Und wir wundern uns, daß jetzt gesagt wird, daß die Regierung grundsätzlich gegen die Schaffung des Stadtgebiets ist. Ich bitte doch die Regierung, uns nicht die Annahme der ganzen Vorlage zu erschweren. Der Stadtmagistrat Oldenburg hat keinerlei grundsätzliche Bedenken gegen diese Beordnung einzuwenden. Das Beispiel der Einbeziehung von Bürgerfelde zeigt doch, daß die Leute es am eignen Leibe spüren müssen, welche Beordnung vorteilhafter für sie ist.

Präsident: Herr Geheimrat Tappenbeck hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Tappenbeck: In meiner Erklärung, daß die Regierung gegen das Stadtgebiet keine Einwendungen erheben wolle, liegt ein Zugeständnis, um das Zustandekommen des Gesetzes zu erleichtern. Die Regierung steht an sich auf dem Standpunkte, daß es klarere Verhältnisse gibt, wenn von der Bildung eines Stadtgebiets abgesehen wird. Es ist aber zuzugeben, daß mit der Stadtgebietsbildung gewisse Vorteile für die ländliche Bevölkerung verbunden sind, und daß die Geschäftsführung der städtischen Verwaltung dadurch nicht übermäßig erschwert zu werden braucht.

Präsident: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. Albers: Ich will nicht verhehlen von meinem persönlichen Standpunkt aus, daß ich schwere Bedenken gegen die Einrichtung eines Stadtgebiets habe, und zwar teile ich diese Bedenken mit Kommunalpolitikern aus der Stadt Oldenburg und aus der Gemeinde Osterburg, trotzdem werde ich für den Antrag 4 stimmen, weil ich will, daß die Eingemeindung vorwärts kommt, und ich glaube, daß die Einrichtung eines Stadtgebiets nur ein Uebergang bedeutet; im übrigen nehme ich als selbstverständlich an, daß die Vertretung der Stadt Oldenburg und der Gemeinde Osterburg einverstanden ist mit einer solchen Regelung.

Präsident: Ich kann nochmals die Debatte schließen. Es liegt ein Verbesserungsantrag Dannemann vor in Bezug auf die Fassung des ersten Satzes, der wohl sämtlichen Herren jetzt klar ist. Ueber diesen Verbesserungsantrag stimmen wir zunächst ab, und zwar ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Dannemann annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Zehetmair nein, Zimmermann nein, Zipp ja, Albers nein, Bäuerle nein, Bartels nein, Behlen ja, Behrens nein, Dannemann ja, Denis nein, Dörr fehlt, Dohm ja, Feigel nein, Frerichs nein, Fröhle nein, Harries nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkensfeld) nein, Haschkamp nein, Heitmann nein, Frau Henke nein, Henneicke nein, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kalktuhl enthalte mich, Kaper (Burmiede) ja, Kaper (Ellenserdamm) nein, Ketelhohn nein, König nein, Krause nein, Lohse ja, Meyer nein, Müller nein, Nieberg nein, Raschke fehlt, Sante nein, Schmidt nein, Schömer nein, Schröder ja, Stark fehlt, Stufenberg nein, Svenson fehlt, Tanzen nein, Unkelbach ja, Weyand ja, Wiechmann ja, Willenborg nein.

Der Antrag ist mit 32 zu 11 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 4, in der Fassung des Gerichts, ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der Antrag 5: „Annahme des § 2.“ Der ist durch den Antrag 4 modifiziert und erledigt. Folgt der Antrag 6: „Annahme der §§ 3 und 4.“ Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 6 und zu den §§ 3 und 4. Wenn niemand das Wort wünscht, können wir über den Antrag 6 abstimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrag 7 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Annahme des § 5 mit folgendem Wortlaut:

§ 5.

Das Statut 63 der Stadt Oldenburg, betreffend Grundsteuerordnung, und das Statut 86, betreffend den Schlachthofzwang in der Stadtgemeinde Oldenburg, finden auf das Gebiet der bisherigen Gemeinde Osterburg nur mit der Einschränkung Anwendung, daß in den außerhalb der bisherigen Ortsgenossenschaft gelegenen Gemeindeteilen

1. die jetzige Art der Grund- und Gebäudebesteuerung bis zu einem abweichenden Mehrheitsbeschlusse der Stadtgebietsvertretung oder bis zu einer anderen gesetzlichen Regelung der Besteuerung für den Freistaat Oldenburg beibehalten und
2. gemäß § 4 des Statuts 86 die Hauschlachtungen von Schweinen, Ziegen, Schafen und Kindern, deren Fleisch ausschließlich oder vornehmlich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll, gestattet wird.

Im Gebiete der bisherigen Ortsgenossenschaft werden Hauschlachtungen von Schweinen, Ziegen und Schafen, deren Fleisch ausschließlich oder vornehmlich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll, gemäß § 4 des Statuts 86, zunächst auf 10 Jahre nach Inkrafttreten der Eingemeindung gestattet.

Ein Teil des Ausschusses stellt dann den Antrag 8: „Annahme des § 5“ nach der Regierungsvorlage. Ich eröffne die Beratung zum § 5 und zu den beiden Anträgen 7 und 8. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir können über die Anträge abstimmen, und zwar zunächst über den Antrag 7, der sich in der Konsequenz der Stadtgebietsbildung ergibt. Ich bitte also die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 8 erledigt. Der Antrag 9, von der Mehrheit des Ausschusses gestellt, lautet:

Annahme des § 6 mit der Aenderung, daß hinter „Gemeindestatut“ eingefügt wird: „im Gebiete der bisherigen Ortsgenossenschaft Osterburg“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 6. Das Wort ist nicht verlangt? Wir können abstimmen; und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Im Antrag 10 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Annahme des § 7 unter Hinzufügung folgenden Satzes:

Die Stadtgebietsvertretung wählt die Mitglieder des einzurichtenden landwirtschaftlichen Ausschusses außer dem Vorsitzenden und dem Dezernenten, die vom Magistrat bestellt werden.

Ein Teil des Ausschusses beantragt dann im Antrag 11: „Annahme des § 7.“ Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 10, 11 und zum § 7. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Wir können abstimmen. Ich bitte also die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit ist wieder der Antrag 11 erledigt. Im Antrag 12 wird „Annahme der §§ 8, 9 und 10“ verlangt. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 8, 9, 10. Wenn niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Ein Teil des Ausschusses beantragt dann im Antrag 13:

Annahme des § 11 mit der Aenderung, daß hinter dem Wort „Stadtrat“ eingefügt wird: „und der Stadtgebietsvertretung“.

Ein anderer Teil beantragt im Antrag 14: „Annahme des § 11.“ Ich eröffne zu diesen beiden Anträgen und zum § 11 die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung; und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 14 erledigt. Ein Teil des Ausschusses stellt dann den Antrag 15:

Annahme des § 12 in folgender Fassung:

Die neugewählten Mitglieder des Stadtrats und der Stadtgebietsvertretung treten Anfang Oktober 1922 ihr Amt an. Bis zu ihrer Einführung bleiben die ausscheidenden Mitglieder in Tätigkeit.

Die Amtsdauer der neugewählten Stadtratmitglieder, der Stadtgebietsvertretung und der von beiden Körperschaften zu wählenden Ausschüsse, Kommissionen, unbesoldeten Magistratsmitglieder, Bezirksvorsteher und sonstigen Ehrenbeamten reicht bis zum Beginn des Jahres 1925.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 16: „Annahme des § 12.“ Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 15, 16 und zum § 12. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen über den Antrag 15 ab; und bitte ich die Abgeordneten, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. Er ist angenommen. Antrag 16 ist damit erledigt. Die Mehrheit des Ausschusses stellt dann den Antrag 17: „Annahme des § 13.“ Ich eröffne hierzu die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab; und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs bis heute nachmittag 4 Uhr. Ist die Frist lang genug? (Zustimmung.) Also bis heute nachmittag 4 Uhr.

Es folgt der 15. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 2 (Verwaltungsausschuß) über den Entwurf eines Landwirtschaftskammergesetzes für den Landesteil Oldenburg. Zweite Lesung. (Anlage 86.)

Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse**: Es wird notwendig sein, daß vor der Verhandlung der Punkte 19 und 20 der Tagesordnung eine Pause eintritt, damit die Fraktionen nochmals untereinander sich besprechen können wegen der Wahlen. Es war uns nicht bekannt, daß die Tagesordnung da war. Jedenfalls ist bei uns notwendig, daß über die Wahlen eine Besprechung stattfindet, und im Anschluß daran möchte ich bitten, diese Pause jetzt eintreten zu lassen, weil zu dem Landwirtschaftskammergesetz Verbesserungsanträge zu den Ausschreibanträgen zweiter Lesung gestellt sind. Es handelt sich um die zweite Lesung; und es ist meines Erachtens notwendig, daß sich die Fraktionen darüber klar werden, wie sie zu den Verbesserungsanträgen Stellung nehmen wollen. Ich glaube, es wird genügen, wenn die Pause eine Viertelstunde oder 10 Minuten dauert.

Präsident: Ich will bemerken, daß zu dem Gegenstand der Tagesordnung, der uns jetzt vorliegt, ein Landwirtschaftskammergesetz, mir bisher nur ein Verbesserungsantrag, und zwar von Herrn Abg. Willenborg, überreicht ist, der zum Antrag 5 des Ausschusses gestellt ist. Der

Antrag 5 des Ausschusses geht auf die Gruppenbildung. Er will, wenn ich recht übersehe, die Hektarzahl von 4—15 verändern in 1½—12. Weitere Anträge liegen zu diesem Gesetzentwurf nicht vor.

Abg. **Lohse**: Das ist gerade der Antrag, der mich veranlaßt, um diese Pause zu bitten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller**: Ich möchte um Auskunft bitten, ob wir um 1 Uhr aufhören und heute nachmittag wieder anfangen oder bis 2 Uhr durchsitzen wollen. Wir werden auf keinen Fall bis 2 Uhr alles erledigen können.

Präsident: Ich möchte allerdings, wenn wir wirklich noch Beratung pflegen wollen über diesen Gegenstand Landwirtschaftskammergesetz und über die Wahlen, empfehlen, daß wir diesen Punkt und auch nötigenfalls die Wahl einfach zurücksetzen und bleiben bei der übrigen Tagesordnung. Das Kammergesetz zurücksetzen; und wenn über die Wahlen noch Besprechung stattfinden soll, könnten die ja nach Schluß der Sitzung stattfinden. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Ich möchte doch, daß das Landwirtschaftskammergesetz zur Erledigung kommt.

Präsident: Es soll nur eine Pause gemacht werden; wie weit die uns aufhält, ist mir zweifelhaft. Ist der Landtag damit einverstanden, daß jetzt eine Pause gemacht wird? Dann bitte ich die Abgeordneten, die eine Pause machen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Wir machen eine Pause von einer Viertelstunde; 5 Minuten nach geht es wieder los.

(Verkündet 12 Uhr 20 Minuten.)

Fortsetzung 12 Uhr 40 Minuten.

Präsident: Ich eröffne wieder die Sitzung.

Der 15. Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Ausschusses 2 (Verwaltungsausschuß) über den Entwurf eines Landwirtschaftskammergesetzes für den Landesteil Oldenburg. Zweite Lesung. (Anlage 86.)**

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 1: „Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten,“ der im Bericht vorgetragen ist. Eine Mehrheit stellt den Antrag 2:

Annahme des Artikels 4 in der Fassung des Entwurfs mit der Aenderung, daß nach Absatz 2 ein neuer Absatz folgenden Wortlauts nachgefügt wird:

Die Regelung der landwirtschaftlichen Arbeitslöhne und die parteipolitische Vertretung der Landwirtschaft und des landwirtschaftlichen Berufsstandes ist nicht Sache der Landwirtschaftskammer.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1, 2 und zum Antrag des Regierungsbevollmächtigten. Wird das Wort nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 2 der Mehrheit des Ausschusses. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Es ist die Mehrheit, ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Im Antrag 3 beantragt ein Teil des Ausschusses: „Annahme des Antrages Dannemann,“ der im Bericht erwähnt ist. Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den

Antrag 4: „Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.“ Ich eröffne zu diesen beiden Anträgen und zu den Anträgen des Abg. Dannemann und des Regierungsbevollmächtigten die Beratung. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 3: „Annahme des Antrages Dannemann.“ Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — 24. Es ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 4 erledigt.

Im Antrag 5 des Berichtes wird „Annahme des Antrages Dannemann“ verlangt. Dazu ist, wie ich vorhin schon mitteilte, ein Verbesserungsantrag Willenborg gestellt, der folgendermaßen lautet:

Ich beantrage Annahme des Antrags 5 mit den Aenderungen, daß in Gruppe 2, unter Buchstaben a) und b), jedesmal die Ziffer 25 durch 15 ersetzt wird, in Gruppe 3, unter Buchstaben a) und b), jedesmal die Ziffer 4 durch $1\frac{1}{2}$ und die Ziffer 15 durch 12 ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Verbesserungsantrag, zum Antrag 3 und dem Antrag Dannemann. Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 6: „Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.“ Ich eröffne auch hierzu gleich die Beratung und gebe dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident **Sauhen**: Meine Herren! Ich will Ausführungen, die ich einmal gemacht habe, nicht wiederholen, möchte aber doch betonen, daß die Regierung nach wie vor der Meinung ist, daß die Drittelung dem wirtschaftlichen Interesse der Parität aller in der Landwirtschaft tätigen Personen in ihrer Mitwirkung in der Kammer besser entspricht als jeder der beiden anderen jetzt vorliegenden Anträge. Die beiden Anträge, die beide von der Viertelung ausgehen, unterscheiden sich aber auch nicht unwesentlich. Dazu möchte ich bemerken, daß der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Willenborg von der Regierung akzeptiert wird. Er ist mir auch erst eben bekannt geworden. Aber er scheint mir immerhin noch mehr der Absicht zu entsprechen, daß alle in der Landwirtschaft beteiligten Kräfte auch in der Landwirtschaftskammer einigermaßen angemessen vertreten sein sollen, als die Viertelung nach dem Antrag Dannemann es erreichen würde. Die Viertelung in dem Antrag Dannemann würde allzu sehr und zwar ganz einseitig nur den Betriebsgrößenstandpunkt in den Vordergrund stellen. In der letzten Gruppe also zu ein Viertel sollen alle Betriebsgrößen bis 4 ha und alle ohne Betrieb in der Landwirtschaft tätigen Personen wählen. Das ist eine ungeheuer große Zahl gegenüber ihrer Vertretung von ein Viertel der Mitglieder. Es ist zwar richtig, daß in dem ursprünglichen Antrag, wo von $1\frac{1}{2}$ bis 15 ha die Rede war, die Betriebsgrößen von 6, 7, 8 bis 15 ha kaum vertreten sein würden. Denn über $1\frac{1}{2}$ bis 4, 5, 6 ha steckt die große Mehrheit. Das ist geändert durch den Antrag Willenborg, indem er die Höchstgrenze der dritten Gruppe auf 12 ha hinaufsetzt. Deshalb glaubt die Regierung, daß sie dem Antrag Willenborg eher zuneigen kann — nachdem natürlich die Drittelung nicht etwa aufgegeben ist — als dem Antrag Dannemann. Und ich möchte, wenn es auf die Ab-

stimmung vielleicht eine Einwirkung hat, vom Standpunkte der Regierung aus betonen, daß der Antrag Dannemann nach Ansicht der Regierung am weitesten abweicht von der Regierungsvorlage.

Präsident: Ich muß aber erst über den Verbesserungsantrag Willenborg abstimmen lassen, weil er zu dem Antrag Dannemann als Verbesserungsantrag gestellt ist. Und dann, wenn der Antrag Willenborg angenommen wird, wird über den Antrag Dannemann in der verbesserten Form abgestimmt. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann**: Ich habe den Standpunkt vertreten, daß es richtiger sei, den Antrag so zu lassen, wie ich ihn gestellt habe. Nachdem aber ein Verbesserungsantrag gestellt ist, werde ich für den Verbesserungsantrag stimmen. Ich bin auch der Meinung, daß zunächst über den Verbesserungsantrag abzustimmen ist und nicht über den Antrag, der am meisten abweicht von der Regierungsvorlage. Wenn der Herr Ministerpräsident meint, daß der Antrag Willenborg um so eher anzunehmen ist, weil er nicht so hoch hinaufgeht, 12 statt 15 ha, so irrt er sich; das ist unten wieder angeflückt, das gleicht sich aus. Ich sehe aber keinen wesentlichen Unterschied und werde infolgedessen für den Antrag Willenborg stimmen.

Präsident: Herr Abg. Willenborg hat das Wort.

Abg. **Willenborg**: Ich bin auch der Ansicht, daß zuerst über den Verbesserungsantrag abgestimmt werden muß, weil er doch ein Verbesserungsantrag zum Antrag Dannemann ist.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Dann darf ich die Beratung schließen. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Verbesserungsantrag Willenborg. Ich bitte die Abgeordneten, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Wir stimmen nunmehr über den Antrag Dannemann in der Form ab, wie er sich durch den Verbesserungsantrag Willenborg ergibt. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag Dannemann nunmehr annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 6 erledigt.

Im Antrag 7 beantragt ein Teil des Ausschusses: „Annahme des Antrags Dannemann“, ein anderer Teil im Antrag 8: „Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.“ Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge 7 und 8 und die Anträge des Abg. Dannemann und des Regierungsbevollmächtigten. Sie gehen zum Artikel 10 des Gesetzes. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse**: Jetzt bleibt denjenigen Herren, die gegen die ersten Anträge gewesen sind, nichts anderes übrig, als jetzt den Antrag 7 anzunehmen; denn das ist die Konsequenz. Sonst wird das ganze Gesetz unstimmig. Nachdem die Viertelung einmal angenommen ist, muß der Antrag 7 auch angenommen werden.

Präsident: Wenn das Wort nicht verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 8 erledigt.

Der Antrag 9 lautet: „Annahme des Antrages Dannemann.“ Er ist zum Artikel 11 gestellt. Und Antrag 10: „Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.“ Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 9 und 10. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 9, Antrag Dannemann, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 10 erledigt. Weiter folgt der Antrag 11 einer Minderheit des Ausschusses: „Annahme des Antrages Dannemann“ zum Artikel 12. Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, können wir abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, es ist angenommen. (Zuruf: Gegenprobe!) Ich bitte dieselben Herren nochmals aufzustehen. — Geschicht. — Es sind 24, das ist die Mehrheit des Hauses.

Im Antrag 12 wird beantragt von einem Teil des Ausschusses: „Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.“ Ich eröffne die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt.

Es folgen nunmehr die Anträge 13, 14 und 15. Antrag 13: „Annahme des Antrages Dannemann.“ Antrag 14: „Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.“ Antrag 15: „Annahme des Antrages Frerichs.“ Im Antrag Dannemann steht, was gemeint ist. Im Antrag Frerichs ist nur auf die erste Lesung Bezug genommen. In erster Lesung beantragte er die Streichung der gesonderten Abstimmung. Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen Nr. 13 bis 15. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir zunächst über den Antrag 13, Antrag Dannemann, ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 15, „Annahme des Antrags Frerichs“, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Durch die jetzige Abstimmung ist meines Erachtens der Antrag 14, „Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten“, erledigt.

Im Antrag 16 beantragt ein Teil des Ausschusses: „Annahme des Antrages Dannemann.“ Im Antrag 17 ein anderer Teil: „Annahme des Antrags Frerichs.“ Und im Antrag 18 ein dritter Teil: „Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.“ Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen. Sie beziehen sich alle auf den Artikel 31. Wenn das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 16, Antrag Dannemann, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 17, Antrag Frerichs, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Mit dieser Abstimmung ist nunmehr der Antrag 18 erledigt.

Es folgt jetzt der Schlufsantrag 19:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den beschlossenen Aenderungen und im ganzen.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Das Schlufwort kann nur der Berichtstatter bekommen. Herr Abg. Henneicke hat das Wort.

Abg. **Henneicke**: Nachdem alle Anträge in Bezug auf die Viertelung angenommen worden sind, können wir dem Gesetz in seiner Gesamtheit unsere Zustimmung nicht mehr geben und werden gegen die Vorlage stimmen.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag auf Annahme des Gesetzentwurfs und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es ist angenommen.

Wir kommen zum 16. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 2, zum Gesetzentwurf, betreffend die öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Zweite Lesung. (Anlage 89.)

Von einem Teil des Ausschusses wird der Antrag 1 gestellt: „Annahme des Antrages des Abg. Nieberg.“ Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem Antrag Nieberg und gebe Herrn Abg. Nieberg das Wort.

Abg. **Nieberg**: Meine Dame und meine Herren! Die Gründe, die uns veranlassen, gegen den Gesetzentwurf zu stimmen, habe ich bei der ersten Lesung vorgetragen. Ich kann darum heute zusammenfassend sagen, daß wir den Entwurf ablehnen, weil wir einmal in dem Gesetzentwurf nichts sehen, welches die Schaffung einer staatlichen Lebensversicherungsanstalt zu einer Notwendigkeit macht, und weil wir nicht einsehen können, inwiefern die staatliche Versicherung für die Versicherten ein Vorteil gegenüber den Privatversicherungen bedeutet. Aber ich kann noch weitergehen und sagen, daß nach meinem Dafürhalten auch die staatliche Lebensversicherungsanstalt in der Form, wie sie vorgeschlagen wird, kaum lebensfähig sein wird, einmal, da Oldenburg nach meinem Dafürhalten zu klein ist, und zweitens, weil besonders heute es außerordentlich schwer ist, überhaupt Lebensversicherungen abzuschließen, schwer darum, weil in den Zeiten der Geldentwertung die meisten Leute es sich überlegen, sich in die Lebensversicherung einzukaufen. Wenn die Geldverhältnisse noch schlechter werden, wenn unsere Mark weiter sinkt, so werden alle diejenigen, die heute eine Lebensversicherung abschließen, nachher nicht das mit der Lebensversicherung erreichen, was sie erreichen wollten, nämlich die Fürsorge für die Familie. Aber wenn auf der andern Seite die Mark steigt, so wird es ihnen auf die Dauer nicht möglich sein, die hohen Prämien zu zahlen, die sie bei dem heutigen Stande der Mark bezahlen können. Aus den Gründen stimmen wir gegen den Gesetzentwurf und bitten, Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Antrag 2 lautet:

Annahme des Antrages 1 des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 2 und gleichzeitig zu dem Antrage 3:

Annahme des Antrages 2 des Regierungsvertreters. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse**: Ich bedaure, als Gegner dieses Teils der Vorlage auftreten zu müssen. Die Bestimmungen, die als § 11 eingefügt werden sollen, halte ich für bedenklich. Ueberall, sonst in allen Vorschriften über Beurkundungen, wird verlangt, daß die Urkundsbeamten unbeteiligt sind. Derjenige, der eine Beurkundung oder Beglaubigung vornimmt, darf nicht in eigener Sache handeln. Hier soll ein Beamter der betreffenden Anstalt, die durch die Urkunde Rechte erwirbt, die Beurkundung vornehmen können. Das halte ich für falsch. Es ist schon in der Praxis nicht immer ohne Bedenken gewesen, daß die Gemeindebeamten derartige Beurkundungen vornehmen können in Angelegenheiten der Gemeinde. Man kann außerordentlich zweifelhaft sein, ob man mit einer derartigen Beurkundungsbefugnis auch nur die Vorschriften des Reichsgesetzes über eine Beurkundung erfüllt. Ich halte es für unrichtig, in ein neues Gesetz nur aus gewissen Bequemlichkeitsgründen eine derartige Vorschrift hineinzunehmen und bitte deshalb, diesen Antrag 2 des Regierungsbevollmächtigten abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geh. Oberfinanzrat **Stein**: Ich möchte darauf kurz erwidern, daß dieses Gesetz, wie es vorgelegt ist, eine Wieder- gabe ist von unzähligen gleichartigen Gesetzen, die anderswo bestehen. Die Bedenken, die Herr Lohse vorgetragen hat, glaube ich, erledigen sich dadurch, daß es nicht im eigent- lichen Sinne privatwirtschaftliche Interessen sind, sondern öffentliche Interessen, und daß doch niemals von irgend einer Seite Bedenken dagegen erhoben sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse**: Ich bin keineswegs sicher, daß wir nicht riskieren, daß bei Annahme des Antrages das Gericht sagt, eine derartige Beurkundung sei nicht gültig.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Im An- trage 4 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Annahme des Antrages 3 des Regierungsbevoll- mächtigten.

Und im Antrage 5:

Annahme des Antrages 4 des Regierungsbevoll- mächtigten.

Der Ausschuß stellt den Antrag 6:

Annahme des Antrages 5 des Regierungsbevoll- mächtigten.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 4, 5 und 6. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen über die Anträge einzeln ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge- schicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nun die

Stenogr. Berichte. II. Landtag. 6. Versammlung.

Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 7 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Annahme des Antrages des Abg. Tanzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Antrage Tanzen. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Antrag 8 lautet:

Annahme des Antrages 1 des Abg. Behrens.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Antrage Behrens. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge- schicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Antrag 9 lautet:

Annahme des Antrages 4 des Abg. Behrens.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Antrage Behrens. Da niemand das Wort verlangt, stim- men wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Eine Mehrheit stellt den Antrag 10: Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen, wie er aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung hervor- gegangen ist.

Im Antrage 11 beantragt die Mehrheit:

Der Landtag wolle zum Voranschlag der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg bewilligen:

1. zu § 14 der Einnahmen (C. aus Anleihe) ferner 350 000 M.,
2. zu § 36 der Ausgaben (E. zur Bildung eines Stammvermögens und einer Einrichtungsmaße der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt) 350 000 M.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen 10 und 11. Das Wort wird nicht verlangt? Ich lasse über beide An- träge zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge- schicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt der Antrag 12:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß einem Vorstandsmitgliede der Öffentlichen Lebens- versicherungsanstalt die Zivilstaatsdienereigenschaft verliehen wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abge- ordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Aus- schuß stellt dann noch den Antrag 13:

Der Landtag wolle die Eingabe des von Gruben u. Gen. für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Neuordnung der Staatlichen Kredit- anstalt. 2. Lesung.



Im Bericht fehlt der Antrag 1. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Haszkamp.

Abg. **Haszkamp**: In der Ausfertigung des Berichts ist der Antrag 1 weggeblieben; ich bitte, den nachzufügen. Es muß heißen am Schlusse der ersten Seite: Der Ausschuss stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages 1 des Regierungsbevollmächtigten.

Ferner ist noch ein Schreibfehler auf der ersten Seite unter IV zu berichtigen. Es muß in dem Antrage Frerichs statt „befragen“ heißen „befürchten“.

Präsident: Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1. Da niemand das Wort wünscht, können wir abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 2 lautet:

Annahme des Antrages 2 des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrage 3:

Annahme des Antrages 3 des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir über den Antrag 3 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 4:

Annahme des Antrages 1 des Abg. Tanzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Zwei Worte. Es ist vielleicht nicht ohne weiteres ersichtlich, um was es sich handelt. Es steht da: Annahme des Antrags 6 des Berichts erster Lesung. Dieser Antrag 6 befaßt sich mit dem § 30. Er will den letzten Absatz streichen. Der letzte Absatz im § 30 will die Staatsbank ermächtigen, mit Genehmigung des Ministeriums ihren Geschäftskreis beliebig zu erweitern, daß sie also schließlich einfach den Geschäftskreis einer Privatbank annehmen kann. Diese Streichung des letzten Absatzes ist in der ersten Lesung beantragt, aber abgelehnt.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Stein-

Geh. Oberfinanzrat **Stein**: Meine Herren! Ich habe in früheren Verhandlungen wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß diese Erweiterung des Geschäftskreises überhaupt nicht in Frage kommt. Das würde dem ganzen Charakter des vorliegenden Gesetzes widersprechen. Es handelt sich nur um die Möglichkeit, Situationen Rechnung zu tragen, die sich etwa ergeben möchten und die ganz im Rahmen des Gesetzes eine Erweiterung nötig machen. Eine Beschränkung deswegen in das Gesetz aufzunehmen ist darum so ungeheuer schwierig und geradezu unmöglich, weil man die Zukunft nicht übersehen kann und nicht weiß, von wo aus das Bedürfnis eintreten kann. Ich möchte die Herren bitten, im Interesse der freien Beweglichkeit der Anstalt immer im

Rahmen ihrer anerkannten Aufgaben diesen Paragraphen anzunehmen und den Antrag Tanzen abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Ich bezweifle nicht, daß die jetzige Regierung die Absicht hat, wie vom Regierungsbevollmächtigten kund gegeben ist, aber was eine zukünftige Regierung etwa beabsichtigt, weiß man nicht, und die Möglichkeit ist damit gegeben, die Erweiterung dieses Unternehmens in dem Umfange vorzunehmen, wie ich gekennzeichnet habe.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt der Antrag 5:

Annahme des Antrages 2 des Abg. Tanzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Es handelt sich um Annahme des Antrages 9 des Berichts erster Lesung. Das sind 5 Millionen Mark, soweit ich sehe, die ja nach der Vorlage in ein paar Jahren der Anstalt unverzinslich gegeben werden sollen. Dafür war beantragt, daß Zinsen bezahlt werden sollen. Der Antrag ist in erster Lesung abgelehnt. Er wird jetzt wiederholt.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 6:

Annahme des Antrages 2 des Abg. Nieberg.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 7:

Annahme des Verbesserungsantrages des Abg. Unkelbach zum Antrage 3 des Antrags Nieberg.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 7. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt der Antrag 8:

Annahme des Antrags 4 des Abg. Nieberg.

Der Antrag ist von einem Teil des Ausschusses gestellt. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Antrag 9 lautet:

Annahme des Antrages des Abg. Frerichs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 10:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen, wie er aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort

wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt dann noch den Antrag 11:

Der Landtag wolle zum Vorschlag der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg bewilligen:

1. Zu § 14 der Einnahmen:
C. Aus Anleihe 5 000 000 M.
2. Zu § 35 der Ausgaben:
D. Zur Bildung eines Stammvermögens der Staatlichen Kreditanstalt 5 000 000 M.

und den Antrag 12:

Der Landtag wolle die nach § 4 erforderliche Wahl von vier Mitgliedern des Staatsbankuratoriums vollziehen.

Der Ausschuß stellt schließlich den Antrag 13:

Die Eingabe der Handelskammer in Oldenburg für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 11 und 13. Die im Antrage 12 vorgesehenen Wahlen stehen auf der Tagesordnung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 11 und 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

18. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 1922, betr. die Landesparlasse zu Oldenburg. Zweite Lesung.

Eine Minderheit stellt den Antrag 1:

Annahme der Anträge 1—7 des Abg. Nieberg.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Es ist hier ein Minderheitsantrag gestellt auf Annahme der Anträge 1—7 des Abg. Nieberg. Ich wollte dazu sagen, daß sich alle Anträge in derselben Richtung bewegen, deswegen sind sie zusammengefaßt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann können wir abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme des Antrages 1 des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Die Mehrheit stellt den Antrag 3:

Unveränderte Annahme des zweiten Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Annahme des dritten Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ferner stellt der Ausschuß den Antrag 5:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich durch die Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung gestaltet hat, und im ganzen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu den Wahlen. Es sind Ihnen angezeigt die Wahlen aus Anlaß der Vorlage 23. Nach dem Grundsteuergesetz sind fünf Mitglieder und deren Stellvertreter zu wählen, davon müssen mindestens vier Grundbesitzer sein. Ich möchte den Landtag fragen, ob er durch Stimmzettel wählen will oder durch Zurf. (Zurf.) Es wird beantragt, die Wahl durch Zurf vorzunehmen. Ich bitte dann um Vorschläge.

Abg. Schmidt: Nach Rücksprache mit den Parteien möchte ich folgenden Vorschlag machen. Als Mitglieder:

Landwirt Robert Tanzen (Rodenkirchen), Zeller Wienken (Sevelten), Landwirt Dr. Heinemann (Bümmerstede), Gastwirt Karl Behrens (Eversten), Werftschlosser H. Hennecke (Rüstringen).

Als Stellvertreter:

Landwirt Joh. Lührs (Rostrop), Zeller Bökmann (Bünne), Rentant R. Heitmann (Oldenburg), Landwirt Graf Popken (Landeswarfen), Ratsherr E. Zimmermann (Rüstringen).

Präsident: Sind andere Vorschläge zu machen? Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich möchte die drei ersten vorgeschlagenen Personen mit vorschlagen, und weiter Richard Ubers (Havendorfersande) und Zeller Kallage (Strücklingen).

Präsident: Dann bitte ich, mir die Vorschläge auch herzugeben. Ja, meine Herren, die Sache wird doch kompliziert. Es sind vorgeschlagen auf der einen Liste als Mitglieder:

Tanzen, Wienken, Dr. Heinemann, Behrens und Hennecke.

Die Liste, die Herr Dannemann übergibt, lautet:

Zeller Wienken (Sevelten), Zeller Kallage (Strücklingen), Landwirt Dr. Heinemann (Bümmerstede), Landwirt R. Tanzen (Rodenkirchen), Landwirt R. Ubers (Havendorfersande).

Als Stellvertreter werden von beiden vorgeschlagen:

Lührs, Bökmann, Heitmann, Popken und Zimmermann.

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Es tut mir leid, daß die Sache so kompliziert wird. Ich war der festen Auffassung, daß die Liste, die ich übergeben habe, vereinbart war mit den Vertretern der Parteien. Herr König hat seine Zustimmung gegeben, und ebenso habe ich Herrn Lohse die Vorschläge gezeigt. Es war so, daß über die vier ersten Namen gleich

Einverständnis erzielt war, und da habe ich vorgeschlagen, einen Vertreter der unabhängigen Partei zu nehmen und mir von Herrn Zimmermann den Namen geben zu lassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich will dazu sagen, daß ich mich bei der Vorlegung der Liste um die vorgeschlagenen Herren gekümmert habe und mir nicht klargemacht habe die sonstige Zusammensetzung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich darf hinzu setzen, daß mit diesen fünf die Liste nicht erledigt ist, daß noch zwei von der Regierung hinzu kommen.

Präsident: Wir werden uns zunächst klarzumachen haben, wie die Abstimmung erfolgen soll. Drei von den Herren stehen in beiden Listen. Wenn der Landtag damit einverstanden ist, lasse ich über diese drei Herren zunächst abstimmen. — Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Das gibt ein falsches Bild. Ich kann mich mit der Abstimmung, wie sie vom Herrn Präsidenten vorgeschlagen ist, nicht einverstanden erklären. Nachdem zwei Listen eingereicht sind, ist es notwendig, daß wir durch Stimmzettel abstimmen, und daß auf jeden Stimmzettel fünf Mitglieder und fünf Stellvertreter geschrieben werden. Eine andere Abstimmung ist nicht möglich.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich möchte vorschlagen, über beide Listen ohne Stimmzettel abzustimmen.

Präsident: Herr Schmidt meint, daß wir über beide Vorschläge abstimmen, und zwar durch Zurf. (Abg. Willenborg: Ich beantrage schriftliche Abstimmung.) Es wird der Antrag auf Abstimmung durch Stimmzettel gestellt. Wird der Antrag unterstützt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. —

Der Antrag ist abgelehnt. Dann lasse ich über beide Listen abstimmen, wie sie eingereicht sind. Ich bitte die Abgeordneten, die die Liste Schmidt annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Die Liste ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die die Liste Dannemann annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Die Liste ist angenommen.

Abg. Zimmermann: Unter diesen Umständen verzichte ich auf die Wahl. (Dannemann: Bravo!)

Präsident: Herr Zimmermann verzichtet. Ich bitte, noch einen Stellvertreter vorzuschlagen. (Abg. Meyer: Eigner Dammann, Lutten.) Es wird der Eigner Dammann (Lutten) vorgeschlagen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Herrn wählen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Vorgeschlagene ist gewählt.

Wir kommen dann zu den Wahlen aus Anlaß der Vorlage 68, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. Es sind vier Personen vom Landtag zu wählen. Ich möchte zunächst fragen, ob durch Zurf oder durch Stimmzettel gewählt werden soll. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß durch Zurf gewählt werden soll. Von Herrn Schmidt werden mir folgende Vorschläge unterbreitet:

Konful H. Wieting (Brake), Apotheker König (Löningen), Direktor Hartong (Delmenhorst), Rathsherr P. Hug (Rüstringen).

Werden andere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Abgeordneten, die diese Herren wählen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Vorgeschlagenen sind gewählt. Die Tagesordnung ist damit erledigt. Die nächste Sitzung findet Freitag vormittag 9 Uhr statt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 50 Minuten.)